

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Konrad Löw

Hochschulreform
als „Unruheherd“

Eine Erwiderung

Rainer Eisfeld

Konservative Illusionsbildung
bei Hochschullehrern

Stellungnahme zur
Kritik von Konrad Löw

B 1/77

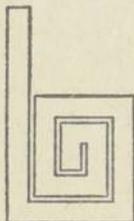
8. Januar 1977

K o n r a d L ö w , Dr. jur., o. Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bayreuth, geb. 1931.

Veröffentlichungen u. a.: Grundwerte der Demokratie — Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, München 1974⁴; (Hrsg.) Freiheit und Gleichheit oder die Quadratur des Kreises, München — Köln 1974; Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, Frankfurt/M. 1976; zahlreiche Aufsätze zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen.

R a i n e r E i s f e l d , Dr. rer. pol., 1968 bis 1973 Assistent und Dozent an der Universität Frankfurt, seit 1974 o. Professor für Politikwissenschaft an der Universität Osnabrück, geb. 1941.

Veröffentlichungen u. a.: Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus, Stuttgart 1972; Souveränität und Supranationalität (Beitrag zum DIFF-Fernstudienlehrgang Sozialkunde), Tübingen 1975.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Hochschulreform als „Unruheherd“

Eine Erwiderung auf den Beitrag von Rainer Eisfeld (B 1/2/76)

In der Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament erschien ein Aufsatz, der sich kritisch mit den „reaktionären Umtrieben“ an den deutschen Universitäten und Hochschulen befaßt. Wer ihn ohne eigene Sachkenntnis und Erfahrung liest, dürfte geneigt sein, sich zumindest einen Teil der zahlreichen Vorwürfe zu eigen zu machen. Doch vorher: *audiatur et altera pars!*

Da ich keine eigene grundlegende Abhandlung des Themas (genauer: der vielen schlagwortartig angesprochenen Themen) versuchen, sondern nur falschen, einseitigen oder unbewiesenen Behauptungen und Anschuldigungen entgegentreten will, wähle ich die Gliederung des gegenständlichen Beitrages.

I. Vorbemerkung

„In einem für die Angehörigen der westdeutschen Hochschulen beängstigendem Maße reagiert die breite Öffentlichkeit vornehmlich mit Unverständnis und Unruhe auf die Universitätsentwicklung seit 1968“, lautet Rainer Eisfelds (E.) erster Satz. Schon hinter ihn muß ein Fragezeichen gesetzt werden. Bei weitem die meisten meiner Kollegen, deren diesbezügliche Auffassung ich kenne, sind genau der gegenteiligen Ansicht. Gehören sie nicht zu „den Angehörigen der westdeutschen Hochschulen“? Die breite Öffentlichkeit nimmt nicht angemessen Notiz von den Vorgängen an den Hochschulen. Soweit sie es tut — das gebe ich gerne zu —, hat sie wenig Verständnis dafür. Eine adäquate *Unruhe* konnte ich bisher nirgendwo feststellen.

Bemängelt wird, es habe keine geregelten Ausbildungsordnungen gegeben. Wenn damit für die Studenten verbindliche Stundenpläne gemeint sind, so trifft das weitgehend zu. Sie hätten sich auch schlecht mit dem üblichen Verständnis von akademischer Freiheit vertragen.

Aber nicht nur für den Jurastudenten war und ist genau festgelegt, welche Vorlesungen er belegt und welche Übungen er erfolgreich besucht haben muß, um zur ersten Staatsprüfung zugelassen zu werden.

Das Lehrangebot in München wies eine klare Systematik auf, ausgerichtet auf die Prüfungsanforderungen. Überschneidungen gab

es so gut wie nie. Die juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität war mit diesem harmonisierten, zielorientierten Lehrangebot sicher nicht allein. Andere mögen versagt haben. Sie soll man nennen, anstatt eine pauschale Verurteilung auszusprechen.

Wie die Summe einer langen Beweisführung klingt der Satz: „Die Ausbildung war ineffektiv.“ Und um durch Wiederholung die Glaubwürdigkeit des Unbewiesenen zu erhöhen, fährt E fort: „Rein unter Effektivitätsgesichtspunkten war also das Ausbildungsprinzip ebenso obsolet wie das Rektoratsprinzip.“

Warum nicht einmal der Versuch eines Beweises? Weil die Richtigkeit der Behauptung evident ist? Das Gegenteil trifft zu. „Ineffektiv“ heißt laut Duden — Fremdwörterbuch (1966): „Veralt. für: unwirksam“. Unsere Universitäten und Hochschulen können sich international durchaus sehen lassen. Der „Output“: jährlich Zehntausende gut qualifizierter Akademiker. Die immer berechtigte Frage lautet: Hätte der „Effekt“ nicht noch größer sein können? Darüber läßt sich reden. Doch gibt es — soweit mir bekannt — bisher keine Untersuchungen, die beweisen, daß die „demokratisierten“ Reformuniversitäten den anderen überlegen seien.

Oder doch? An der Berliner Fachhochschule für Wirtschaft erreichten im WS 1973/74 81 % die Note „gut“ (oder besser), 19 % die Note „befriedigend“, 0 % „ausreichend“ oder

schlechter. Bis zum Sommer 1975 stieg der Prozentsatz der Noten „gut“ und „sehr gut“ auf 95 % (nach: Notgemeinschaft für eine freie Universität; FHW unter Hammer und Sichel II 1976). Solche Ergebnisse erinnern fatal an „Wahl“ergebnisse in totalitären Staaten. Um bei solchen „Prüfungs“maßstäben erfolgreich zu sein, bedarf es keiner großen Anstrengung, und so sprechen solche Noten eher für ein niedriges als für ein hohes Niveau.

„Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Peter Werner hat es abgelehnt, als Assistenzprofessor an die FU zu kommen. Werner wollte im Rahmen der juristischen Ausbildung der Volks- und Betriebswirte an der FU eine Lehrveranstaltung über ‚Ausgewählte Probleme des EG-Rechts‘ abhalten. Er stellt nun in einem Schreiben an FU-Präsident Kreibich fest, daß eine sinnvolle Beschäftigung mit diesen Problemen nur möglich sei, wenn die Studenten über Kenntnisse des eigenen nationalen Verfassungsrechts sowie gewisser Grundlagen des gesamten öffentlichen Rechts verfügten. Dies sei jedoch nicht der Fall. Werner schreibt: ‚Die Studenten haben ganz überwiegend bisher überhaupt keine juristische Lehrveranstaltung besucht.‘

Die Vorlesungen, die sie hätten besuchen müssen, werden von Professor Michael Kloepfer abgehalten. Seine Lehrveranstaltungen werden jedoch seit drei Semestern von Kommunisten gestört und finden seit Beginn des Wintersemesters 1975/76 unter Polizeischutz statt.“ (Freiheit der Wissenschaft 1. 1976, S. 11).

„Die Gruppen- und Gremienuniversität ist teuer. Das ergibt ein Kostenvergleich zwischen der Freien Universität Berlin und der Universität Köln. Die Berechnungen, bei beiden Universitäten ohne den Bereich Medizin

durchgeführt, stützen sich auf die Haushaltspläne 1975 . . . Die Personalausgaben betragen in Köln 106 Mio DM, je Student 5 100 DM. Sie betragen in Berlin 217,07 Mio DM, je Student 8 200 DM. Jeder Berliner Student verursachte also 1975 3 100 DM oder 61 % mehr Personalausgaben als sein Kölner Kommilitone. Die FU ist in großen Teilen zum Selbstbedienungsladen für Stellen- und Sachmittel degeneriert. Das wurde möglich durch das Universitätsgesetz von 1969, das durch die Demokratisierung aller Entscheidungen jede klare Verantwortlichkeit und wirksame Kontrolle beseitigt hat.“ (Freiheit der Wissenschaft 1. 1976, S. 7).

In einem „Abschiedsbrief“ an den Hessischen Kultusminister erläuterte der ehemalige Ordinarius für öffentliches Recht an der Philipps-Universität, Walter Schmitt-Glaeser, weshalb er Marburg verlassen hat. „ . . . Mich persönlich hat Marburg einen Teil der besten Jahre gekostet, jene Jahre nämlich, in denen der Wissenschaftler seine schöpferische Kraft am stärksten entfalten kann. In manchem Semester verbrachte ich den größten Teil der Zeit in ebenso endlosen wie sinnlosen Sitzungen. Meine Energie, meine Nerven und nicht zuletzt mein Idealismus wurden in einem vom Gesetz vorprogrammierten hochschulpolitischen Grabenkampf verschlissen, einem Kampf, der keine Humanität und keine Fairneß kannte, sondern nur Besiegte: die Wissenschaft und ihre Träger, und nicht zuletzt die Studenten.“ (Rheinischer Merkur 1975, Nr. 36).

Ein Verwandter, P. N., der in Berlin studiert, hat mir erzählt, er und seine Kommilitonen hätten in Germanistik ein Semester lang nur darüber diskutiert, ob es Sinn habe, sich mit Literaturgeschichte zu befassen.

Ähnliche Beispiele füllen ganze Archive.

II. Partizipation als Strukturprinzip

E.: „Der Hochschul-„Lehrer‘ traditionellen Zuschnitts (pflegt) nach wie vor auf das Recht zu pochen, ‚seine‘ Veranstaltung unbefragt durch ‚Störer‘ abzuhalten — als Vorlesung und damit als Monolog, mindestens nach dem Prinzip der ungeteilten Entscheidung über Gegenstand und Reichweite der Debatte.“ Schon unter „Vorbemerkung“ klagt E.: „Die Vorlesung verlief diskussionslos“.

Sie verläuft auch heute noch oder wieder weitgehend diskussionslos. Das hat einen ganz einfachen Grund, der m. E. jedem un schwer einleuchten sollte. Nicht nur in den Naturwissenschaften ist es bis in die höheren Semester hinein witzlos, den nicht kontroversen Stoff zu diskutieren. Das gilt auch weitestgehend für die Geisteswissenschaften. Für mich als Juristen und Politologen ist es nahe-

liegend, Beispiele aus diesen Bereichen zu wählen. Was vermögen Diskussionen, wenn es darum geht, die Grundlagen des bürgerlichen Rechts oder des Strafrechts zu vermitteln? Eine Diskussion, mit einem höheren Niveau als an Stammtischen üblich, setzt profunde Sachkenntnis voraus. Soll etwa im Wege des Meinungs-austausches geklärt werden, wie Rechtsfähigkeit definiert wird? Lohnt es sich darüber zu diskutieren, ob Rechtsfähigkeit mit Vollendung der Geburt oder eher oder später beginnen soll, ob für die Gründung eines rechtsfähigen Vereins fünf, sieben oder neun Mitglieder vorhanden sein müssen?

Wer überall dort, wo es von der Sache her möglich ist, eine Diskussion beginnt, der kommt über die Präliminarien kaum hinaus. Selbstverständlich werden Fragen zum Verständnis beantwortet, und die meisten Kollegen gehen gern auch auf kritische Bemerkungen ein. Ich persönlich bitte sogar immer wieder und ausdrücklich darum, mich anzusprechen, wenn meine Ausführungen nicht verstanden werden oder sonst fragwürdig erscheinen. Als ich selbst Student war — das ist jetzt gut 20 Jahre her —, konnte ich mich ebenfalls — trotz Massenveranstaltungen — an alle Professoren wenden, ohne auch nur ein einziges Mal eine mißmutige Reaktion zu erleben.

Vor gut drei Jahren hat die Studentenvertretung der Zweiten Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg gefordert, die Vorlesungen zugunsten von Diskussionsveranstaltungen aufzugeben. Ich ging sofort darauf ein, machte jedoch eine Bedingung: Die Studenten müßten sich den für eine fruchtbare Diskussion notwendigen Wissensstoff vorher aneignen, und ich bot dazu gratis mein sehr ausführliches Manuskript zur ursprünglich vorgesehenen Vorlesung (Die Grundrechte) an. Ich bat sogar den gewählten Fachbereichssprecher, Herrn F, er möge in meine Veranstaltung kommen und an die Studenten appellieren, durch entsprechende Mitarbeit zum Gelingen des Experiments beizutragen, was er auch tat.

Als am vereinbarten Termin die Diskussion beginnen sollte, stellte sich ganz rasch heraus, daß unter den ca. 90 Hörern nur einer war, der der Aufforderung entsprochen hatte. Aber auch seine Kenntnisse waren dürftig, was er damit entschuldigte, er habe mein Manuskript nicht ganz verstanden; es hänge

vielleicht damit zusammen, daß er es in der Bahn gelesen habe.

Das Experiment wurde wiederholt, das Ergebnis war aber keinen Deut besser. Niemand protestierte, alle waren im Gegenteil heilfroh, als die gelästerte Vorlesung in alter Manier fortgesetzt wurde. Ein solches Anliegen der Studentenvertretung wurde nie wieder laut. Das heißt nicht, daß es nie zu Diskussionen kommt. Wie erwähnt, ermuntere ich meine Hörer, ihre „dissenting opinion“ zu äußern, und reize sogar durch gezielte Fragen. Das verfehlt nicht seinen Zweck. Doch von der stets angebotenen Möglichkeit, die abweichende Meinung durch entsprechende Fakten und Argumente zu untermauern, und sie dann in der nächsten Stunde vorzutragen, wurde noch nicht ein einziges Mal während meiner fast 10jährigen akademischen Lehrtätigkeit — auch in München — Gebrauch gemacht.

Bemerkenswert erscheint mir auch die Kritik E's an der Praxis, daß der Lehrende „über Gegenstand und Reichweite der Debatte“ entscheidet. Voraus geht die Feststellung, „der Ordinarius überkommener Prägung“ trachte „am hartnäckigsten zu beweisen . . .“, daß ihn gerade nicht betrifft, was für seinen lehrenden Kollegen an der Schule längst eine Selbstverständlichkeit ist: nämlich die Organisation eines auf Dialog hin angelegten Lernprozesses.“

Mein Einwand: Es ist schlechterdings unglaubwürdig und widerspricht den eigenen Erfahrungen mit vier Kindern an höheren Schulen, daß die Kollegen dort die „Entscheidung über Gegenstand und Reichweite der Debatte“ den Schülern überlassen. Den Lehrer möchte ich kennenlernen, der sich den Lehrplänen zuwider den Inhalt der Diskussion vorschreiben läßt.

Auch hier wieder die schon vorhin kritisierte Pauschalierung, als ob Diskussionen für die Erarbeitung aller Lehrstoffe in Frage kämen, obwohl diese Methode in mindestens 9 von 10 Fällen gänzlich ausscheidet; Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte, Biologie, Sport. Aber vielleicht verfahren in einigen anderen Bundesländern manche Lehrer nach E's Vorstellungen. Auf dieser Ebene gibt es bekanntlich international durchgeführte Leistungsvergleiche, und sie haben Effektivität des Schulsystems gerade dort nachgewiesen, wo für manche Progressisten bekanntlich der Balkan beginnt oder die Uhren anders gehen.

III. Gleichmachereivorwürfe

Schon in der „Vorbemerkung“ steht das Statement: Das Ordinarienprinzip, „das so massiv den Personal-, Entscheidungs- und Lebensbereich prägte, war aber auch unzweifelhaft undemokratisch...“

Hier soll das Wort „unzweifelhaft“ den Nachweis der Richtigkeit überflüssig machen. Schüchterne Studenten kann man so am kritischen Nachdenken hindern, die andernfalls überlegen würden, was „Demokratie“ eigentlich heißt. Direkte Herrschaft des Volkes ist in einem großen Gemeinwesen unmöglich. Also definiert das Grundgesetz (Art. 20 Abs. 2): „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Zu diesen Organen zählen die Parlamente und Regierungen, und wenn sie der Überzeugung sein sollten, die Ordinarienuniversität sei das Optimal, dann ist eine solche Regelung demokratisch, ebenso wie auch die Gruppenuniversität demokratisch legitimiert werden kann. Undemokratisch aber ist es, wenn Teile des Staatsvolkes für sich politische Macht beanspruchen und behaupten, das Staatsvolk und seine Repräsentanten müßten zwar die Mittel bewilligen, hätten aber kein Bestimmungsrecht. Vom Standpunkt der „Demokratie“ aus ist es nicht zu beanstanden, wenn an der Spitze einer Organisationseinheit ein von der Exekutive ernannter einzelner steht — das ist sogar der Regelfall. Wie sollte es dann undemokratisch sein, wenn diese Funktion mehreren durch Berufung übertragen wird?

Was soll der Satz (bei E. unter II.): „Die akademische Qualifikation als Hochschullehrer bedeutet demgegenüber, daß jeder Lehrende in der Lage und bereit sein muß, studentische Hörer als gleichberechtigte Partner zu akzeptieren“? Zur ethischen Gleichwertigkeit von Lehrenden und Lernenden bekenne ich mich uneingeschränkt; die wissenschaftliche Qualifikation beider ist aber verschieden, und ebenso verschieden sind auch

die Rechte und Pflichten im Hochschulbereich. Das beginnt schon damit, daß es nicht den Professoren, wohl aber den Studenten freisteht, ob sie an Veranstaltungen teilnehmen oder nicht.

Will E. die Gruppenuniversität abgeschafft sehen und an ihrer Stelle für ein allgemeines, gleiches Wahlrecht plädieren? Bei der geforderten Gleichberechtigung wäre das doch die logische Konsequenz!

Die „Gleichberechtigung“ schließe ein, meint E., „daß er (der Hochschullehrer) seinen Studenten seine Reflexionen über die Gesellschaft vermittelt, ... (und) bereit ist, die Relevanz aktueller politischer Probleme, die von studentischer Seite aufgeworfen werden, grundsätzlich auch für die Diskussion in Lehrveranstaltungen zu akzeptieren.“

Auch hier, man hält es nicht für möglich, keinerlei Einschränkung auf bestimmte Disziplinen und Veranstaltungen, so daß also der „fortschrittliche“ Professor seine geplante Demonstration in der Anatomie in seichtes politisches Geplätscher ohne profunde Sachkenntnis, ohne Vorbereitung, Analyse und Beweisführung umfunktionieren lassen müßte. Aber damit nicht genug: „Die Wahl eines Diskussionsleiters für die Lehrveranstaltung ist unter diesen Voraussetzungen eine selbstverständliche didaktische Methode zur freien Entfaltung des Dialogs, der erst dadurch nicht ständig an die Person des Hochschullehrers gebunden bleibt.“

Bei Licht betrachtet heißt das: Ein Student übernimmt die Diskussionsleitung. Der Professor ist gleichberechtigt. Auch er kommt — wenn er Glück hat — zu Wort, aber als Gleichberechtigter pro rata temporis, also, wenn sich viele melden, vielleicht für einige Minuten. Und in dieser kurzen Spanne Zeit soll er dann alles, was man eigentlich wissen sollte, bevor man halbwegs sachkundig diskutieren kann, möglichst klar und fundiert ausführen.

IV. Indoktrinationsvorwürfe

E. hat mit seiner einleitenden Bemerkung recht: „In der deutschen Entwicklung sind die Undifferenziertheit und emotional aufgeladene Feindseligkeit, mit denen man ‚sozialistischen‘ Vorstellungen begegnet, bis in die Gegenwart hinein durchgehende Züge geblieben.“ Doch muß er sich die Gegenfrage gefallen lassen, ob Sozialisten ihrerseits bezüglich anderer Vorstellungen nicht genau dasselbe Unrecht begangen haben und begehen, so wenn beispielsweise CDU und CSU in die Nähe der NPD gerückt werden, und die NPD mit der NSDAP identifiziert wird?

E. fährt fort: „Von der Brandmarkung der Sozialdemokraten als ‚vaterlandslose Gesellen‘ im kaiserlichen Deutschland führt eine nur scheinbar gebrochene Linie zu der Auffassung, Kommunismus sei der Inbegriff von Verderbtheit schlechthin, wie sie nach 1945 aus dem Dritten Reich nahtlos übernommen werden konnte.“

Daß die Sozialdemokraten keine ‚vaterlandslosen Gesellen‘ sind, haben sie nicht erst und nicht nur 1914 bewiesen; aber es waren doch Marx und Engels, die im Kommunistischen Manifest die Auffassung vertraten, die moderne industrielle Arbeit habe dem Proletarier „allen nationalen Charakter abgestreift“. Durch ihr — mehr theoretisches — Bekenntnis zu Marx haben die Sozialdemokraten zum Entstehen dieses — wie ich betonte — ungerichtfertigten Vorwurfs beigetragen.

Der Kommunismus ist *nicht* „der Inbegriff von Verderbtheit schlechthin“. Hier: gut — dort: schlecht; eine solche, gnostische Zweiteilung der Welt, der Menschen, der Klassen, der Rassen überlassen wir totalitären Ideologien. Den Kommunismus gibt es gar nicht. Unter den Vertretern der verschiedenen Arten von Kommunismus sind solche, die mir recht sympathisch sind, z. B. die Mitglieder religiöser Orden und der Kibbuzim, kurz, alle jene, die selbst kommunistisch (vom lat.: *communio bonorum*, d. h. in Gütergemeinschaft) leben, aber diese Lebensform nicht anderen aufnötigen wollen. Leider fallen sie zahlenmäßig nicht ins Gewicht, und so denkt man, wenn man das Wort „Kommunist“ hört, zunächst an jene, die die Wirklichkeit in den sozialistischen Ländern gestalten und vorgeben, auf dem Weg zum Kommunismus zu sein. Wer mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht und als obersten Staatszweck

Achtung und Schutz der Menschenwürde, Garantie der Freiheit und Chancengleichheit in politischer, kultureller und beruflicher Hinsicht begreift und deshalb wünscht, daß der Staat als Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat ausgestaltet ist, muß, begnügt er sich nicht mit Schlagworten, zu seinem tiefen Bedauern feststellen,

— daß es dort weniger Sozialstaatlichkeit, keine Rechtsstaatlichkeit, keine Demokratie gibt,

— daß man dort mit Menschenwürde nichts anzufangen weiß,

— daß Freiheit dort Fremdbestimmung bedeutet und Gleichheit bestenfalls jenen zugute kommt, die sich der Staatspartei unterworfen haben. (Ich habe das in einer Reihe von Büchern und Aufsätzen möglichst genau untersucht und dargestellt, zuletzt in „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“, 542 S., Frankfurt a. M., 1976, und zwar in ständigem Gedankenaustausch mit meinen Studenten, von denen in München 1974 noch 66 % für marxistische Listen und Listenverbindungen votiert haben.)

Nicht Hitler hat behauptet, die marxistisch-leninistischen Kommunisten pervertierten die traditionelle Bedeutung der Worte: Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie. Diese Sprachdiabolik war längst vorher bekannt und hat längst vorher zur entschiedenen Gegnerschaft der demokratischen Parteien einschließlich der Sozialdemokraten geführt. Wer so tut, als sei der Antikommunismus ein Erbgut des Hitlerreiches, ist entweder ein krasser Ignorant oder ein leicht zu enttarnender Demagoge.

Gerade diese Art und Weise des Argumentierens aus „berufenem Munde“ (E. ist immerhin o. Prof. für Politikwissenschaft) läßt es verständlich erscheinen, warum viele Kollegen Abscheu davor haben, mit jenen zu debattieren, die sich als Kommunisten ausgeben, die mit ihnen sympathisieren oder paktieren. Sie beklagen Leistungsdruck, Reglementierung, unzulängliche finanzielle Mittel, obwohl gerade in ihrer geistigen Heimat bzw. dort, wofür sie als „nützliche Idioten“ (Lenin) arbeiten, die von ihnen angeprangerten „Mißstände“ weit stärker ausgeprägt sind.

Es ist allgemein bekannt und wird — soweit ersichtlich — von niemandem bestritten, daß der Leistungsdruck auf Schüler und Studen-

ten in den sozialistischen Staaten weit stärker ist als bei uns. Zu diesem Thema und zum Thema „Reglementierung“ einige Passagen aus den „Mustervorschriften für die innere Ordnung der Hochschulen in der UdSSR“:

31. „Die Lehrveranstaltungen werden in der Hochschule nach einem Unterrichtsplan gemäß den ordnungsmäßig genehmigten Studienplänen und -programmen abgehalten.

33. Die akademische Stunde dauert 45 bis 50 Minuten. Der Beginn der Unterrichtsstunde wird den Lehrkräften und Studenten durch zwei Klingelzeichen angezeigt: um die rechtzeitige Zusammenkunft der Studenten zu veranlassen, ertönt das erste Klingelzeichen zwei Minuten vor Beginn der akademischen Stunde; das zweite zeigt den Beginn des Unterrichts an. Zum Abschluß der Stunde wird ein Klingelzeichen gegeben.

34. Nach dem zweiten Klingelzeichen ist den Studenten bis zur Pause das Betreten des Hörsaales verboten.

37. In jeder Gruppe wird durch Anordnung des Rektors (auf Vorschlag des Dekans) ein Gruppenältester aus den disziplinierten und am weitesten fortgeschrittenen Studenten ernannt.

Der Gruppenälteste wird dem Dekan der Fakultät unmittelbar unterstellt; er führt in seiner Gruppe die Verfügungen und Anweisungen des Rektors aus.

Es ist Aufgabe des Gruppenältesten:

- a) die Anwesenheit der Studenten in allen Lehrveranstaltungen individuell zu registrieren;
- b) dem Dekan täglich über Fehlen oder Verspätung der Studenten in den Lehrveranstaltungen unter Angabe des Grundes jeder Verspätung Bericht zu erstatten;
- c) den Stand der Unterrichtsdisziplin der Gruppe in den Vorlesungen und praktischen Übungen zu beaufsichtigen sowie die Unversehrtheit der Unterrichtsgeräte und des Inventars zu kontrollieren;
- d) den rechtzeitigen Empfang und die Verteilung der Lehrbücher und Lehrmittel unter den Studenten zu bewirken;
- e) die Studenten über vom Dekan veranlaßte Stundenplanänderungen in Kenntnis zu setzen;

f) in wechselnder Reihenfolge für jeden Tag den Ordnungsdienstobmann der Gruppe zu bestimmen.

Die im Rahmen der genannten Aufgaben getroffenen Anordnungen des Gruppenältesten sind für alle Studenten der Gruppe verbindlich.

38. In jeder Gruppe wird ein Präsenzverzeichnis in vorgeschriebener Form geführt; das Präsenzverzeichnis wird bei der Fakultät verwahrt und wird täglich vor Unterrichtsbeginn dem Gruppenältesten ausgehändigt; dieser trägt die im Unterricht Anwesenden und die Nichterschienenen in das Präsenzverzeichnis ein.

39. Die Studenten der Hochschulen sind verpflichtet:

— systematisch und gründlich die theoretischen Kenntnisse und praktischen Übungen in ihrem Fachgebiet und in der Theorie des Marxismus-Leninismus zu erwerben, sowie ihr ideologisch-politisches, wissenschaftliches, technisches und kulturelles Wissen zu vertiefen;

— die Pflichtveranstaltungen zu besuchen sowie in der vorgeschriebenen Zeit alle Arten von Unterrichts- und Produktionsaufgaben, die in den Studienplänen und -programmen vorgesehen sind, zu erledigen, sich einer beispielhaften kommunistischen Arbeitsauffassung zu befleißigen und die Vorschriften über das sozialistische Gemeinschaftsleben einzuhalten;

— an der Popularisierung wissenschaftlicher und politischer Kenntnisse unter den Werktätigen mitzuwirken;

— den Vorschriften für die innere Ordnung Folge zu leisten;

— aktiv an Selbsthilfeaktionen und am Gemeinschaftsleben der Hochschulbelegschaft teilzunehmen.

41. Beim Eintreten des Dozenten in den Hörsaal haben die Studenten aufzustehen.

43. Die Studenten haben sich sowohl in den Unterrichtsgebäuden als auch auf der Straße und in der Öffentlichkeit diszipliniert zu verhalten und eine korrekte Erscheinung zu wahren.

45. Für gute Lernerfolge, hohe Leistungsziffern in der Produktionsarbeit und aktive Beteiligung am öffentlichen Leben des Instituts werden den Studenten folgende Auszeichnungen zuerkannt:

- Danksagung;
 - Eintragung in die Ehrentafel;
 - Belohnung mit einem Wertgeschenk.
- Bei Verstößen gegen die Unterrichtsdisziplin, gegen die Vorschriften für die innere Ordnung sowie gegen das sozialistische Gemeinschaftsleben kann gegen die Studenten eine der folgenden Disziplinarstrafen verhängt werden:
- Rüge;
 - Verweis;
 - strenger Verweis mit Verwarnung
 - und als außerordentliche Maßnahme:
Verweisung von der Hochschule.

47. In den Räumlichkeiten der Lehranstalt ist verboten:

- a) sich mit Mantel, Überschuh sowie Kopfbedeckung bekleidet aufzuhalten;
- b) laut zu sprechen, zu lärmern sowie während der Unterrichtszeit sich auf den Gängen zu bewegen;

c) in hierfür nicht vorgesehenen Räumen zu rauchen.“

Entsprechendes gilt auch in der DDR.

Wer einer solchen Ordnung mittelbar das Wort redet, indem er dazu beiträgt, daß das dortige System auf die Bundesrepublik übertragen wird, soll sich nicht wundern, wenn man seine Klagen über Leistungsdruck, Reglementierung, mangelnde Diskussionsbereitschaft als Versuch abtut, unsere Ordnung nicht zu bessern, sondern durch Anarchie und Ineffektivität zu zerstören.

Wenn von staatlicher Seite her der Klage über unzulängliche finanzielle Mittel mit dem Hinweis entgegengetreten wird, der Etat sei sehr angespannt und erlaube keine stärkere Berücksichtigung der Kultushaushalte, so hört man meist aus der linken Ecke: Geld gäbe es genug, man brauche bloß das Wehrbudget entsprechend zu kürzen. Das sagen Leute, die wissen oder wissen müßten, daß beispielsweise die DDR pro Kopf ziemlich genau doppelt so viel für das Wehrwesen aufwendet wie die Bundesrepublik, daß die Amerikaner 5,4 % ihres Bruttosozialprodukts in die Rüstung stecken, die Sowjets über 15 %.

V. Einbeziehung marxistischer Ansätze

In allen einschlägigen Disziplinen: Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft und Nationalökonomie ist seit rund zehn Jahren eine ganz intensive Auseinandersetzung mit dem marxistischen Gedankengut im Gange, und es gibt niemanden, dessen Name öfter in Vorlesungsverzeichnissen erscheint als der von Marx. Das hat eine Reihe von Gründen, u. a. daß Marx — zumindest noch — der Modephilosoph sehr vieler Studenten ist und auch daß er von einem Drittel der Staaten der Welt als Ahnherr ihrer Staatsideologie gefeiert wird. Zu diesen Staaten zählt der andere Teil Deutschlands.

Wenn E. den Vorwurf erhebt, „die überkommenen Theorien“ versuchten eine „ideologische Verschleierung von Unterdrückungsverhältnissen im In- und Ausland“ und meint, „dieser Vorwurf mußte verunsichernd wirken: entweder produktiv im Sinne einer Annahme der wissenschaftlichen Herausforderung oder verhärtend im Sinn des Rückzugs auf eine letztlich gefühlsmäßige Verweigerungshaltung“, so wäre es vorab wertvoll zu

erfahren, von welchen Theorien die Rede ist.

Wenn ich von Macht höre, so denke ich in erster Linie an die obersten Staatsorgane, an Bundestag, Bundesregierung usw. 61,4 % der Mitglieder des 7. Deutschen Bundestages sind gewerkschaftlich organisiert. Auch die sonstigen Mitglieder des Bundestages sind alles andere als geborene Lakaien des Kapitalismus oder gar seine Exponenten. Sind sie insgesamt oder in ihrer Mehrheit vom Kapital gekaufte geheime Kollaborateure, allein darauf bedacht, die Wünsche ihrer Auftraggeber gefliessentlich zu erfüllen? Sind sie schon in dieser dolosen Absicht den Gewerkschaften beigetreten, oder haben sie die Metamorphose vom eifrigen Verfechter der Arbeitnehmerinteressen zum eigennützigem Büttel des Kapitals erst beim Einzug in das Parlament durchgemacht? Oder handelt es sich durch die Bank um Trottel, die gar nicht wahrhaben, wie sie gegen die wohlverstandenen eigenen Interessen und die Interessen der von ihnen Vertretenen ankämpfen? Sind wir alle diese

Trottel, die kein Ohr haben für die Künder des Heils, sondern eigensinnig immer wieder jenen die Macht übertragen, die sie zu unserer Unterdrückung mißbrauchen?

Im Parteiprogramm der KPdSU heißt es: „Die Volksmassen überzeugen sich jedoch aus eigener Erfahrung davon, daß der bürgerliche Staat ein gefügiges Werkzeug der Monopole ist, und die gepriesene ‚Wohlfahrt‘ nur Wohlfahrt für die Hochfinanz, dagegen für Hundertemillionen schaffender Menschen nur Leiden und Qualen bedeutet.“ In dem oben erwähnten Buch (S. 193 f.) fügte ich an dieses Zitat die Frage: „Warum geben sie dann gerade den Parteien ihre Stimme, die die ‚Ausbeutungspolitik‘ der Monopole ermöglichen und fördern? Bestehen die Volksmassen zu über 95 % aus Masochisten? (die DKP erhielt bei den Bundestagswahlen 1976 ganze 0,3 %!)“

Wer sich eingehend mit Marxismus und Leninismus befaßt (Marxismus-Leninismus als Einheit gibt es nicht!), erlebt folgende Überraschung: Die sogenannten „Marxisten-Leninisten“ entpuppen sich als zornige junge Männer und Frauen, die, aus Mißmut über tatsächliche oder vermeintliche Mißstände und ver-

führt von ungeprüften Schlagworten, in einer revolutionären Lehre ihr Heil suchen, wie es Rolf Pohle, der Sohn meines sehr geschätzten akademischen Lehrers, zum Ausdruck brachte, als er bei einer richterlichen Vernehmung sein Gesicht hinter einer Plastiktüte verbarg, die das Bild von Marx und die Aufschrift trug: „Ohne Theorie keine Revolution.“

Eine Revolution will man, und dazu braucht man eine Theorie. Zu einer intensiven Beschäftigung mit ihr hat man weder Lust noch Kraft noch Zeit, und eine profundere Diskussion über Marxismus meidet man, weil man durch sie instinktiv Erschütterungen der ideologischen Basis der Revolution befürchtet. Ein Jahr ist es her, da meinte ein Seminarteilnehmer in München, mit meinen Begriffsanalysen könne ich Marx nicht widerlegen, Marx sei schließlich ein Dialektiker gewesen. Auf die Bitte, er möge doch Aufschluß darüber geben, was Marxsche Dialektik eigentlich sei, legte er sofort los. Doch niemand konnte mit seinen Ausführungen etwas anfangen. Schließlich willigte er ein, darüber ein klärendes Referat zu halten. Aber er hat sich, wie fast vorauszusehen war, letztlich dann doch dieser anscheinend unlösbaren Aufgabe entzogen.

VI. Berufsverbot als Bedrohung

Die Überleitung zu diesem brisanten Thema gelingt E. mit folgendem Satz: „Wer wiederum die Einbeziehung (der Marxschen Theorien) ernst nimmt, der wird in anderer Weise in Frage gestellt — für den wird sie unter der Geltung des ‚Radikalenerlasses‘ zunehmend zum beruflichen Risiko. Denn von der politischen Auseinandersetzung mit ‚dem‘ Marxismus ist zwar viel die Rede; geführt aber wird sie nicht — an ihre Stelle tritt der administrative Zwang.“

Auch hier eine leicht beweisbare, massive Irreführung. Es war schon vorher davon die Rede, daß den „Marxisten-Leninisten“ ernsthafte, geduldige Überprüfungen ihrer Thesen in Vorträgen und Diskussionen ebensowenig gelegen kommen wie den SED-Machthabern der ursprünglich willkommen geheißen Redneraustausch (1968).

Das große Angebot von Marxismus-Veranstaltungen wurde gleichfalls bereits erwähnt.

Allein in der Bundesrepublik gibt es Hunderte von wissenschaftlichen Publikationen, die

sich mit dem Marxismus auseinandersetzen. (Ich verweise auf das Literaturverzeichnis in dem oben erwähnten Buch; eine ziemlich erschöpfende Zusammenstellung bringt die Enzyklopädie „Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft“.)

Geschieht dies nicht auf die richtige Weise? Der wissenschaftliche Pluralismus gestattet es jedem Wissenschaftler, jene Methode zu wählen, die nach seiner Überzeugung die beste ist, um der Wahrheit näherzukommen. Keines dieser Bücher macht es sich leichter mit Behauptungen und Beweisen als der gegenständliche Aufsatz, und ein weiterer Beleg dafür ist die Anklage, die ernste Auseinandersetzung mit dem Marxismus werde „unter der Geltung des ‚Radikalenerlasses‘ zunehmend zum beruflichen Risiko“.

Das glauben tatsächlich sehr viele Menschen in der Bundesrepublik, weil ihnen „Fachleute“ derartiges weismachen. Die Parallele zur öffentlichen Debatte der Notstandsgesetzgebung drängt sich auf. Das Ende der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie schien ge-

kommen. Die Hysterie stand im umgekehrten Verhältnis zur Kenntnis der Sach- und Rechtslage. So auch im Falle des Ausschlusses von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst.

E. argumentiert historisch, und zwar mit der Sozialistengesetzgebung Bismarcks. Der springende Punkt wird aber nicht erwähnt: Das Bismarckreich war weder ein Rechtsstaat im heutigen Sinn noch eine Demokratie. Es gab weder Grundrechte noch ein unabhängiges Verfassungsgericht, das den Mißbrauch von Verfassungsschutzbestimmungen hätte verhindern können.

Da liegt es schon viel näher, die Vorgänge in der Weimarer Demokratie ins Gedächtnis zu rufen. Im Jahre 1930 erklärte das preußische Staatsministerium (SPD-geleitet) die Mitgliedschaft in NSDAP und KPD, die Betätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung für unvereinbar mit der Treueverpflichtung des Beamten. Einen inhaltsgleichen Beschluß erließ der Hamburger Senat unter Führung seines SPD-Bürgermeisters. Was der SPD-Abgeordnete Podeyn damals schrieb, hat heute noch volle Gültigkeit: „Wie kann man sich für die demokratischen Rechte der Beamten einsetzen, wenn man selbst mit all seinen politischen Forderungen danach hinstrebt, Verhältnisse und verfassungsmäßige Zustände zu schaffen, in denen der Beamenschaft keinerlei Raum für eine freie Meinungsäußerung gestattet wird.“ (Vgl: H. Borgs-Maciejewski B 27/1973 S. 6.) Der Hamburger Senat wurde von Reichskanzler Papen gezwungen, seinen „Radikalenerlaß“ zu entschärfen, d. h. die Parteinamen KPD und NSDAP zu streichen.

Wie eindimensional E. denkt, offenbart er mit dem Satz: Zum Kampf gegen „rechts“ (Hervorhebung K. L.)... hätte entweder der Art. 139 des GG ausgereicht — also eine Norm von Verfassungsrang, die sich auf die Freihaltung des öffentlichen Dienstes vom Nationalsozialismus und Militarismus bezieht —, oder etwaige Ergänzungsgesetze und -bestimmungen wären 1966/67 erlassen worden, als der Stimmenzuwachs der NPD innerhalb der Bundesrepublik Anlaß zur Betroffenheit gab“.

Zunächst: Art. 139 ist eine retrospektive Übergangsbestimmung, die keine künftige Sondergesetzgebung zu Lasten der „Rechten“

gestattet, wie schon der Wortlaut unmißverständlich klarmacht („Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt“.).

Doch viel wichtiger ist folgender Gesichtspunkt: Es geht weder um „rechts“ noch um „links“. Jeder kann denken und äußern, was er will, mit einer einzigen Ausnahme: Er darf nicht darauf hinarbeiten, daß dieses allgemeine Recht allen, die anders denken als er, genommen wird. Der Versuch, die Toleranz als Grundprinzip unserer pluralistischen Ordnung zu beseitigen, verdient nicht, toleriert zu werden. Toleranz aus Schwäche ist keine Tugend. Wer die grundrechtlichen Freiheiten dazu mißbraucht, um den anderen diese Freiheiten zu nehmen, verwirkt sie. Er kann zumindest nicht erwarten, daß ihm in diesem Staate hoheitliche Aufgaben übertragen werden.

Der führende Kommentator der Grundrechte, Dürig, meint in diesem Zusammenhang (M/D/H Art. 3 Abs. 3 Rdn. 130): Daß der „Extremistenbeschluß“ angewendet wird, „ist dem materiellen Inhalt nach, auch wenn er nicht existierte, verfassungsrechtlich einwandfrei. Wer sich darüber aufregt, gehört im Zweifel — auch wir lernen ja langsam, was unter Dialektik zu verstehen sei — selbst zu dem Potential, das von Verfassung wegen im öffentlichen Dienst nichts zu suchen hat.“

E. bedauert abschließend: „Verdächtigung und Gesinnungsausforschung bringen ein Klima hervor, das die Diskussionsmöglichkeit über einen freiheitlichen und demokratischen Sozialismus und am Ende über gesellschaftliche Veränderungen überhaupt einengt, weil niemand mehr weiß, was ihm als ‚sozialistisch‘ oder ‚marxistisch‘ angekreidet werden könnte.“

Wie vertragen sich diese Klagen mit der Tatsache, daß sich die z. Z. größte Partei in der Bundesrepublik als sozialistische Partei versteht und ihr Vorsitzender die von ihm geführte Partei als die Heimstatt der Marxisten bezeichnet? Ist diese Partei im Begriffe, sich selbst zu liquidieren? Die Unruhe, von der hier die Rede war, wird bewußt geschürt, weil man immer irgendein „Vietnam“ braucht.

VII. Rückkehr zum Status quo ante

„Die Aussprechung von Berufsverboten wirkt sich auf die Inhalte der Ausbildung aus. Bereits die Möglichkeit einer Ausbildung wird immer mehr Studierwilligen durch die verschärfte Handhabung der Studienzugangsbeschränkung zu einer steigenden Anzahl von Fächern genommen.“

Ich habe immer schon betont, daß Engels Definition von Freiheit (im Anschluß an Hegel) als Einsicht in die Notwendigkeit einen wichtigen und richtigen Aspekt herausstellt. Wer die Rechtslage hinsichtlich der Einstellungs-voraussetzungen in den öffentlichen Dienst kennt, gewinnt ungemein an Freiheit, weil er sich dann nicht von Hirngespinnsten einschüchtern läßt.

Die Argumentation, es bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Vollzug der einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes und der Beamtengesetze einerseits und den Zulassungsbeschränkungen für eine Reihe von Fächern andererseits, ist doch recht fragwürdig. Aber schließlich ist ja alles irgendwie interdependent.

Die fragwürdigen Aussagen reihen sich aneinander wie die Glieder einer Kette. „... es trifft nicht nur in erster Linie jene Arbeiterkinder, deren Leistungen im bestehenden Bildungssystem ohnehin unterbewertet werden; es mutet auch den Lehrern im wachsenden Maße zu, durch ihre Leistungsbewertung über die Lebenschancen jedes einzelnen Schülers zu entscheiden.“

Warum ist es heute mehr als früher Aufgabe der Lehrer, darüber zu entscheiden, welche Kinder höhere Schulen besuchen und zum Studium gelangen? Doch deshalb, weil in diesem Zusammenhang Beruf und Verdienst der Eltern erheblich an Bedeutung verloren haben. Die Leistungen der Kinder, die von den Lehrern zu messen sind — von wem sonst? — sind das bei weitem wichtigste Kriterium. Bis heute hat noch niemand bessere Kriterien aufgezeigt, wengleich anderswo — in der DDR u. a. — auch die Herkunft und das gesellschaftspolitische Engagement im Sinne der Partei ausschlaggebend sind.

Freilich, noch eine Alternative könnte diskutiert werden. Man lasse alle alles studieren, was ihnen Spaß macht, ohne ihre Eignung zu testen, und dementsprechend baue man großzügig neue Mammutuniversitäten, ausgerich-

tet allein an der Prognose, wie viele im Höchstfall dieses Fach voraussichtlich studieren wollen, ganz und gar ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Bedarf. Dieses Modell ist so lange attraktiv, solange man nicht fragt, wer das bezahlen soll. Wer darauf eine gewissenhafte Antwort sucht, wird bald gewahr, daß diese „Lösung“ die denkbar unsozialste wäre, da sie den unmittelbar produktiv Tätigen, insbesondere auch den Arbeitern, die Kosten für das private Vergnügen anderer, nicht selten Bessergestellter, aufbürden würde. In den sozialistischen Staaten denkt niemand daran, einen solchen Einfall auch nur zu äußern, hier aber ist er das stürmische Postulat gewisser sozialistischer Kreise, die mit den Sozialisten jenseits der Grenze kollaborieren, wieder ein Gesichtspunkt, der nicht gerade für ihre Seriosität spricht.

Schon im Vorwort erhebt E. den Vorwurf, die Zeit der Reaktion und der Restauration sei angebrochen: „Reformierte‘ Universitäten, an denen eine Ordinarienpolitik betrieben wird, müssen zwangsläufig hinter die Erwartungen der Öffentlichkeit zurückfallen: Ausbrechende Konflikte eskalieren, statt eindämmbar zu werden.“

Die Öffentlichkeit erwartet tatsächlich, daß an den Universitäten gearbeitet und nicht gestreikt wird. Aber die andere Behauptung, die in dem Zitat steckt, ist ebensowenig bewiesen wie die vorhin angeführten. Wiederum sprechen die Indizien mehr für das Gegenteil. „Freiheit der Wissenschaft“ (3. 1976, S. 7) schreibt unter „Trügerische Ruhe“: „Im vergangenen Semester kam es u. a. in Marburg, Freiburg, Berlin, Münster und Frankfurt zu gewalttätigen Ausschreitungen.“ Erwähnt ist ferner Heidelberg. Wenn ich recht sehe, wird zumindest an vier von den sechs keine „Ordinarienpolitik betrieben“.

E.: „Hochschulreform gilt als permanenter ‚Unruheherd‘ — ein Unruheherd, der (so der Tenor der Auseinandersetzung) endlich beseitigt werden müsse ... indem man das Rad wieder zurückdrehe in die Jahre vor 1968.“

Auch hier das alte Lied: Eine Behauptung, die man gar nicht zu beweisen versucht. Sie widerspricht schlechterdings allen Tatsachen. Weder die Länderhochschulgesetze noch das Hochschulrahmengesetz restaurieren die Zustände, wie sie vor 1968 bestanden haben. Jene, die am Zustandekommen dieser Gesetze

mitgewirkt haben, zählen sich durch die Bank zu den Reformern. Da aber Reform nicht ohne weiteres gleichgesetzt werden kann mit Verbesserung, es eben auch *reformationes in peius* gibt, ist nicht jener notwendigerweise der Tüchtigste, dessen Reformvorstellungen am radikalsten sind.

Der Schluß von E's Ausführungen verdient besondere Beachtung: „Keine Toleranz gegenüber Radikalen!“ lautet immer wieder der Ruf derer, die diese Rückzugsgefechte erzwingen.“

E. nimmt erneut Anleihe bei der Geschichte, erwähnt die „radicals“ in England, insbesondere John Bright und dessen Verdienste um die Ausdehnung demokratischer Rechte. In einer Biographie werde berichtet, „er, der ‚Änderungen weitreichender Art gefordert hat‘, habe sich den Ansichten anderer nie gebeugt.“

Ein gutes Beispiel für einen Radikalen, fürwahr! Ein schlechtes Beispiel für einen Demokraten! Denn letzterer beugt sich der Mehrheitsmeinung anderer, auch wenn er sie sich nicht zu eigen macht.

Damit verbinde ich kein Pauschalurteil über Radikale, auch wenn ich den Verdacht nicht loswerde, daß sie meist wenig Sinn für Toleranz, für die Freiheit anderer haben.

Eine kritische Durchleuchtung der Geschichte auf Wert und Unwert der Radikalen insgesamt für die Menschheit würde wahrscheinlich ein recht betrübliches Ergebnis zeitigen. Selbst (oder gerade) radikale Moralisten wie Robespierre haben mit Blut und Tränen Geschichte gemacht. Auch die „Endlösung der Judenfrage“ war ein radikales Programm, das von Radikalen radikal in die Tat umgesetzt wurde.

Konservative Illusionsbildung bei Hochschullehrern

Stellungnahme zur Kritik von Konrad Löw

I. Vorbemerkung

Der Titel dieser Replik orientiert sich an dem 1971 in der Zeitschrift „Gruppendynamik“ erschienenen Aufsatz von Brigitte Eckstein: „Kollektive Illusionsbildung bei Hochschullehrern“¹⁾. In ihrer ebenso knappen wie prägnanten Abhandlung nahm Eckstein seinerzeit eine kollektive Identitätskrise der Hochschullehrerschaft zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Sie schrieb diese Krise sowohl einem Funktionswandel der Hochschulen wie einer Verschiebung des sozialen Status der Professorengruppe zu und stellte die Hypothese auf, als Reaktionsweisen auf derartige Krisen sowie die damit „verbundenen Reifungsängste“ seien Illusionsbildung und Realitätsverleugnung zu erwarten. Eckstein überprüfte dann ihre Annahmen und fand sie bestätigt im Hinblick auf das Festhalten der Hochschullehrermehrheit an drei Illusionen: die Illusion von der Freiheit der Forschung²⁾, die Illusion von der hinreichenden Qualität der Lehre³⁾ sowie die Illusion von der Eigenverantwortlichkeit der in ihrer Sozialisation geschädigten Studenten für erlittene soziale und psychische Schäden⁴⁾.

Die vorliegende Replik geht davon aus, daß neue Rollenerwartungen und -anforderungen an die Professorengruppe zusätzlich entstehen

bei der Durchführung von Hochschulreformen sowie einer (auch nur ansatzweisen) Ersetzung der Ordinarien- durch die Gruppenuniversität. Die Ausgangshypothese lautet, daß dadurch nicht nur die Identitätskrise großer Teile der Hochschullehrerschaft zunimmt; auch die konservativen Züge der Illusionsbildung werden verstärkt, mit der man auf diese Krise reagiert. Erörtert und belegt wird diese Hypothese nachstehend an Hand folgender, von Löw angeschnittener Fragenkomplexe:

- „Die Ordinarienuniversität war effektiv“
- „Der professorale Monolog ist unvermeidlich“
- „Universitätskonflikte werden von linken Studenten erzeugt und nicht von Ordinarien“
- „Kommunistische Zustände machen klar, wohin die Bestrebungen der Hochschullinken führen“
- „Auf rechtsstaatlicher Basis sind Berufsverbote rechtens.“

In entsprechende Abschnitte sind die nachstehenden Überlegungen gegliedert. Eine zusammenfassende Wertung wird in einer kurzen Schlußbemerkung versucht.

II. „Die Ordinarienuniversität war effektiv“

„... Der Großbetrieb einer modernen Universität und vieler ihrer Institute erfordert einen Verwaltungsapparat, dem die herkömmli-

chen... Einrichtungen nicht gewachsen sind... Als Beratungs- und Beschlußkörper-schaften der akademischen Selbstverwaltung (werden die Fakultäten) immer schwerfälliger... Andererseits ist die Aufgabe noch ganz ungelöst, den heute stark erweiterten Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter...

¹⁾ „Gruppendynamik“, 1971, 3, S. 231 ff.

²⁾ Im einzelnen a. a. O., S. 232.

³⁾ Im einzelnen a. a. O., S. 232 f.

⁴⁾ Im einzelnen a. a. O., S. 233 f.

an der Verantwortung für die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beteiligen. Dem Idealbild einer ‚Gelehrtenrepublik‘ steht in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüber.“

Diese Sätze stammen aus den „Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen“⁵⁾. Über den hierarchisch erstarrten, partikularistisch „versäulten“⁶⁾, gegenüber strukturellem Wandel darum blockierten⁷⁾ Zustand der westdeutschen Hochschulen war somit durch den Wissenschaftsrat 1962 ein Urteil gefällt, dessen Schärfe nicht erst noch gesteigert zu werden brauchte, als 1966/68 die Studenten es waren, die in der „Diskussion um die Hochschulreformen den entscheidenden Anstoß“ gaben⁸⁾ und der Regierungschef der Großen Koalition, Kiesinger, vor dem Bundestag erklärte: „Zu den qualitativen Mängeln... gehört die vielfach überholte Verfassung unserer Hochschulen. Ferner ist der Studiengang in einigen Disziplinen ungeordnet, die Studiendauer zu lang und auch die Mitgestaltung des akademischen Lebens durch Dozenten, Assistenten und Stu-

denten ungenügend. Das Drängen nach einer raschen Reform ist daher durchaus verständlich und berechtigt.“⁹⁾

Zur Qualität der Lehre, insbesondere der Effektivität von Vorlesungen, hatte der Wissenschaftsrat sich in seinen Anregungen von 1962 noch sehr zurückhaltend und nur indirekt geäußert: die Einrichtung eines Vorstudiums in sog. Kollegienhäusern „würde es ermöglichen, das Studium rationeller zu gestalten. Die großen Vorlesungen, die entsprechend umgeformt werden müßten, könnten eingeschränkt und das Schwergewicht mehr auf Übungen und Seminare gelegt werden“¹⁰⁾. Als Kiesinger seine Erklärung abgab, war inzwischen die vom Institut für Bildungsforschung der Max-Planck-Gesellschaft publizierte Untersuchung: „Studienweg und Studienerfolg“ erschienen¹¹⁾. Damit lagen aufgrund einer repräsentativen statistischen Umfrage¹²⁾ quantitative Unterlagen vor, die eine Urteilsgrundlage lieferten. Wesentlichste Ergebnisse waren:

Die *Erfolgsquote* (Examensabsolventen eines Jahrgangs in einem Fach: Studienanfänger

⁵⁾ Tübingen 1962, S. 16 f.

⁶⁾ Als „versäult“ ist die in weitgehend voneinander isolierte Blöcke (einen römisch-katholischen, einen calvinistischen, einen sozialistischen und einen liberalen) gespaltene Gesellschaft der Niederlande beschrieben worden. Weil ohne substantielle Konzessionen an jeden Block keine wesentliche Frage entschieden werden kann, besteht nach der Analyse von Lijphart die Folge der „Versäulung“ in der Entpolitisierung neuralgischer Probleme, der unangefochtenen Vorrangstellung der miteinander kooperierenden Führungsgruppen sowie einer Verhandlungsführung hinter verschlossenen Türen (vgl. Arend Lijphart, *The Politics of Accommodation*, Berkeley/Los Angeles 1968, S. 111, 129, 131). — Die Analogie zu Merkmalen der Ordinariuniversität bietet sich an.

⁷⁾ Vgl. auch den Hinweis auf ausgebliebene Ziel- und Strukturveränderungen der westdeutschen Hochschulen nach 1945 in dem Bericht über eine Tagung des Unesco-Instituts für Pädagogik, Hamburg (Ulrich Teichler: „Einleitung“ in ders. [hgg.], *Faktoren und Zielvorstellungen der Hochschulreform in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1970, S. 7).

⁸⁾ Hans-Adolf Jacobsen/Hans Dollinger/Wilfried v. Bredow (hgg.), *Die deutschen Studenten — Der Kampf um die Hochschulreform*, München 1968, S. 12.

⁹⁾ Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation vom 11. 3. 1968, zit. nach dem Abdruck bei Jacobsen et al., a. a. O., S. 376.

¹⁰⁾ „Anregungen...“, a. a. O., S. 25. — In einer von der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam mit dem (durch die gewerbliche Wirtschaft finanzierten) Stifterverband für die deutsche Wissenschaft preisgekrönt und herausgegebenen Schrift konnte man jedoch zur selben Zeit bereits über die Neuordnung der Studien- und Prüfungsbedingungen die deutlichen Worte lesen, das „Mißverhältnis zwischen Dringlichkeit der Aufgabe und Gründlichkeit ihrer Inangriffnahme“ sei „katastrophal. Was überhaupt geschieht, folgt dem Satz des geringsten Widerstandes, passiert von der Hand in den Mund“ (Harm Rösemann, *Die Beteiligung der Studenten an den Selbstverwaltungsaufgaben der Universität*, Gemeinschaftsveröffentlichung der Westdeutschen Rektorenkonferenz und des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, Essen 1961, S. 24).

¹¹⁾ Gerhard Kath/Christoph Oehler/Roland Reichwein, *Studienweg und Studienerfolg*, Berlin 1966.

¹²⁾ Umfang der Stichprobe: 1872 statistisch repräsentativ ausgewählte Studienanfänger des SS 1957 an den Universitäten Bonn, Frankfurt/M., Freie Universität Berlin und Wirtschaftshochschule Mannheim; Rücklaufquote der Befragung: 95 %/o. Vgl. Kath et al., a. a. O., S. 183.

des Jahrgangs ./.. Fachwechsler) betrug in Medizin und Jura noch 87 bzw. 83 % der männlichen (71 und 74 % im Falle der weiblichen) Studenten, ging bei Natur- bzw. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf 78 bzw. 76 % der männlichen (50 und 58 % der weiblichen) Studierenden zurück und belief sich bei den Kulturwissenschaften (d. h., entsprechend dem Begriffsgebrauch des Statistischen Bundesamts, den Geistes- und Sprachwissenschaften der Philosophischen Fakultät) nur noch auf 55 (männliche) bzw. 37 % (weibliche Studierende) ¹³⁾.

Der *Studienaufwand* (Gesamtzahl der in einer Fachrichtung von einem Jahrgang — einschließlich Fachwechsler und Studienabbrecher — studierten Semester: Zahl der aus diesem Jahrgang erfolgreich abgelegten Prüfungen) lag nur in Medizin mit 13,9 Semestern nicht wesentlich über der Mindeststudiendauer (11 Semester), war in Jura bzw. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dagegen schon nahezu doppelt so hoch (12,5 und 14,1 gegenüber 7 bzw. 8 Semestern), betrug in den Naturwissenschaften mehr als das Doppelte und stieg im Falle der Kulturwissenschaften auf das fast Zweieinhalbfache (19,1 gegenüber 8 Semestern) ¹⁴⁾.

Daraus wurden in der Untersuchung folgende Schlüsse gezogen:

1. „In der (Philosophischen) Fakultät... ist der Studienaufwand so groß, daß nach der Funktionsfähigkeit des Systems überhaupt gefragt werden muß.“

2. „Auf die ‚Effektivität‘ des akademischen Unterrichtes“ liefert die Meßziffer „Studienaufwand“ deutliche Hinweise, wenn auch mangels besonderer Untersuchungen keinen endgültigen Maßstab. „Zur befriedigenderen Gestaltung und Wirkung des Studiums... könnte... die Hochschuldidaktik... entscheidend beitragen.“

3. „Die sogenannten Studienverlängerer, Fachwechsler und Studienabbrecher werfen aufgrund der Fehlinvestitionen und der Frustrationen, denen sie möglicherweise lebens-

lang unterliegen werden, sozialpsychologische, bildungsökonomische und gesellschaftspolitische Probleme auf, die weit über die Universität hinausweisen.“ ¹⁵⁾

Zusammengefaßt: Löw erliegt einer konservativen Illusion, wenn er die Ausbildung an der Ordinarienuniversität für effektiv erklärt. Er sitzt einer interessenbedingten Abwehrbehauptung auf, die Professoren vom „Blauen Gutachten“ des Jahres 1948 bis zu Heimpels Schrift: „Probleme und Problematik der Hochschulreform“ 1956 nicht müde wurden zu wiederholen: „Die Hochschulen (sind) Träger einer alten und im Kern gesunden Tradition“ ¹⁶⁾... „Die deutsche Hochschule in ihrem Kern ist gesund.“ ¹⁷⁾

Die Ineffektivität der westdeutschen Universitätsorganisation und -ausbildung trat vielmehr zu deutlich zutage, als daß sie nicht auch in der Wirtschaft registriert worden wäre: „Ich kann aus der Sicht des Unternehmers nur feststellen, daß wegen unzureichender ‚Produktionsstätten‘ für Forschung und Lehre und vor allen Dingen wegen fehlender ‚marktgerechter Betriebsmittel‘ ungenügend und sehr häufig am Markt vorbei produziert wurde.“ ¹⁸⁾ Damit lag die Gefahr nahe, daß man den diagnostizierten Mängeln des Studiums — wie schon vom Institut für Bildungsforschung der Max-Planck-Gesellschaft befürchtet — vornehmlich mit „organisatorische(n) Maßnahmen zur Straffung und Kontrolle des Studiums“ ¹⁹⁾ zu begegnen versuchen würde: Modernisierung und Rationalisierung, aber keine Strukturänderung des akademischen Unterrichts und keine Demokratisierung der Ordinarienoligarchie.

¹⁵⁾ Vgl. a. a. O., S. XXI, 176, 179, 181, 194, 197.

¹⁶⁾ Studienausschuß für Hochschulreform 1948: Gutachten zur Hochschulreform („Blaues Gutachten“), zit. nach Rolf Neuhaus (hgg.), Dokumente zur Hochschulreform 1945—1959, Wiesbaden 1961, S. 265.

¹⁷⁾ Hermann Heimpel, Probleme und Problematik der Hochschulreform, Göttingen 1956, S. 7.

¹⁸⁾ K. A. Körber (Hauni-Werke Körber & Co. KG, Hamburg) im Juli 1967. Vgl. Bergedorfer Protokolle Bd. 20, Neue Wege zur Hochschulreform: Differenzierte Gesamthochschule — autonome Universität, Hamburg/Berlin 1967, S. 8.

¹⁹⁾ Kath et al., a. a. O., S. 197.

¹³⁾ Vgl. a. a. O., S. 174 ff. — Die jeweilige Abbruchquote ergibt sich aus der Differenz zu 100 %.

¹⁴⁾ Vgl. a. a. O., S. 176 ff.

Der 1957 errichtete „Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft“ hatte 1964 empfohlen, „das Studium für alle Fakultäten ... bis zum erstmöglichen Studienabschluß (Diplom oder 1. Staatsexamen) auf höchstens vier Studienjahre“ zu beschränken: „Das Studium sollte ein echtes Leistungsstudium sein. Es sollte durch Zwischenprüfungen einer entsprechenden Selbstkontrolle und Qualitätsauslese unterworfen werden.“²⁰⁾ Der Wissenschaftsrat verabschiedete 1966 „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“, die die GKWW-Vorstellungen aufnahmen: (1) Untergliederung der Ausbildung in ein berufsorientiertes „Studium für alle Studenten“ und ein forschungsorientiertes „Aufbaustudium ... (für das) eine besondere Zulassung notwendig sein“ wird; (2) Begrenzung der Studienzzeit auf vier, Befristung der Immatrikulation auf viereinhalb Jahre, Einführung einer Zwischenprüfung, (3) in den Anfangssemestern wirksame „Führung und Kontrolle“ der Studierenden, derer diese während ihrer ersten Studienphase „am dringendsten“ bedürfen²¹⁾. Der Hinweis konnte nicht ausbleiben, daß in dem (1957 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern gegründeten) Wissenschaftsrat zwar 16 Professoren, aber auch 11 Länder- und 6 Bundesbeamte (mit zusammen 22 Stimmen) sowie 6 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens saßen, die insgesamt zur einstimmig beschließenden Vollversammlung zusammentraten, und daß zur Zeit der Verabschiedung der Empfehlungen durch die letztgenannten 6 Mitglieder außer der Bundesbank mehrere große Industrieunternehmen repräsentiert waren²²⁾.

²⁰⁾ Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft: Vorbericht zum 7. 1. 1966, S. 17 (XX. Empfehlung vom Juni 1964), zit. nach Manfred Miller, Formierung der Wissenschaft, Blätter für deutsche und internationale Politik Jg. XIII (1968), S. 517 ff., hier S. 523. — Trägerkreis des GKWW sind Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelstag sowie Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.

²¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen ..., Bonn 1966, S. 16, 18 f., 29, 31.

²²⁾ Vgl. im einzelnen Hannes Heer, Die Monopole und die Festung Wissenschaft in: Stephan Leibfried (hgg.), Wider die Untertanenfabrik, Köln 1967, S. 67 ff., hier S. 77 f.; Miller, a. a. O., S. 520 f.

Hintergrund der „Zwangsjacke für die Studienreform“ in Gestalt dieser Empfehlungen, die die technokratische Seite der Hochschulreform einläuteten²³⁾, bildet ein — in den Worten der Westdeutschen Rektorenkonferenz — „sehr enge(r) Leistungs- und Effizienz-begriff ... , bei dem der technische und wirtschaftliche Fortschritt im Vordergrund steht“. Gegenüber dem Bundesverband der Deutschen Industrie²⁴⁾ hat die WRK 1971 darauf hingewiesen, daß „eine technisch und wirtschaftlich perfektionierte Gesellschaft zutiefst inhuman und ungerecht sein“ kann und daß ein rein quantitativer Effizienzbegriff „nicht gleichermaßen (gilt) für so wesentliche Funktionen wie die Persönlichkeitsbildung des einzelnen, die Entwicklung eines kritischen Vermögens bei Lernenden und Lehrenden, die Förderung der Rationalität politischer Entscheidungen, den Beitrag zur Schaffung einer Gesellschaft, in der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bestehen, und zur Verbreitung von Toleranz und Frieden in der Welt“²⁵⁾.

Löws Kritik an der Gruppenuniversität liegt der in diesen Sätzen kritisierte enge Effizienzbegriff zugrunde („Die Gruppen- und Gremienuniversität ist teuer“ ... „Schöpferische Kräfte wurden in der Selbstverwaltung verschlissen“ ... „Ein Semester lang (wurde) nur darüber diskutiert, ob es Sinn habe, sich mit Literaturgeschichte zu befassen“). Seinen Beispielen läßt sich leicht entgegenhalten,

— daß Löws „Personalausgaben je Student“ keine statistische Größe darstellen, die die damit verbundenen Behauptungen verifiziert. Die „demokratisierte“ Technische Universität Berlin hat ermittelt²⁶⁾, daß die Kosten für die

²³⁾ Vgl. Jürgen Habermas, Zwangsjacke für die Studienreform in: ders., Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt 1969, S. 92 ff.

²⁴⁾ Bundesverband der Deutschen Industrie (hgg.), Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1971, BDI-Drucks. Nr. 93, Köln 1971. Vgl. insbes. die Aussagen zu „leistungsfeindliche(n) oder ideologische(n) Einstellungen“ innerhalb der Hochschule, a. a. O., S. 9, 15.

²⁵⁾ Rektoren klopfen den Leistungsbegriff ab, in: Frankfurter Rundschau, Jg. 27 Nr. 278, 1. 12. 1971.

²⁶⁾ Rechnerische Grundlage: Jährlich zu erbringende Arbeitsstunden (Vorbereitungs-, Sitzungs- und

akademische Selbstverwaltung 1975 in absoluten Zahlen 4,1 Mio. DM, in anteiligen Ziffern genau 1,34 % des gesamten Universitäts-Haushalts ausmachten und daß die durch die Selbstverwaltung entstehende zeitliche Belastung sich für Hochschullehrer auf 10 %, für wissenschaftliche Mitarbeiter auf 2,1 % und für nichtwissenschaftliche Bedienstete auf 0,3 % ihrer Arbeitskapazität belief²⁷⁾;

— daß die von Löw zitierte Behauptung des Bundes Freiheit der Wissenschaft, die Freie Universität Berlin sei „in großen Teilen zu einem Selbstbedienungsladen für Stellen- und Sachmittel degeneriert“, eine Schutzbehauptung darstellt, hält man sich den 1968 erstatteten Bericht der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen vor Augen, wonach der Haushalt der Ordinarienuniversität „kein funktionelles Instrument der Wissenschaftsfinanzierung innerhalb der Hochschule (war), sondern im wesentlichen die Akkumulation von Berufungszusagen des Kultusministers an die Lehrstühle und ihre Institute“²⁸⁾ (wofür „ordinarier Selbstdienungsladen“ zweifelsohne ein unfeiner Ausdruck wäre);

— daß nach einer für die Bundesrepublik repräsentativen Stichprobenerhebung des Hochschul-Information-Systems (HIS) Hannover (Grundgesamtheit: Exmatrikulierte des Studienjahres 1974) bei durchschnittlich leicht erhöhtem — im Falle der Kulturwissenschaften dagegen leicht gesunkenem — Studien-

Nachbereitungszeit), in Kostengrößen umgerechnet entsprechend den Ansätzen der Personalplanung des Senators für Inneres (Berlin), erhöht um Sitzungsgelder für Studenten und nichtwissenschaftliche Bedienstete.

²⁷⁾ Technische Universität Berlin, Pressedienst Nr. 86, 11. 10. 1976.

²⁸⁾ Zit. nach dem Abdruck bei Jacobsen et al. (Anm. 8), S. 324 ff., hier S. 331. Die Ordinarienuniversität „bestand gewissermaßen aus einem Bündel von ‚Staatsverträgen‘ mit den Vertragspartnern Ordinarius einerseits und Kultusministerium andererseits. Nach erfolgtem Vertragsschluß verfügte der Lehrstuhlvertreter über einen ihm eigenen Hoheitsbereich und tat sich zu Fragen gemeinsamen Interesses und gemeiner Verwaltung mit anderen Hoheitsträgern aus Staatsanleihe zusammen.“ Der Vertrag selbst stand „korporativ nicht zur Debatte“ (Wolf-Dieter Narr, Motive zur Hochschulreform in der Bundesrepublik Deutschland in: Teichler, a. a. O. (Anm. 7), S. 32 ff., hier S. 35).

aufwand je Examen²⁹⁾ die Studienabbruchsquote drastisch auf 12 % gesunken ist³⁰⁾. Dies bestätigt den in „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘“ resümierten Befund, wonach einerseits Änderungsansätze im Lehrbereich steckengeblieben sind (nach dem Erhebungsergebnis des HIS ist nach wie vor „eine grundlegende Überarbeitung der Studienordnungen“ erforderlich, wobei „besonders rigide“ Studienorganisationen den Studienverlauf ebenso wenig begünstigen wie „besonders wenig strukturierte“³¹⁾), andererseits Ansätze zur Hochschulreform insgesamt — einschließlich einer begrenzten Demokratisierung im Entscheidungsbereich — im Hinblick auf Studienerfolg und Verweildauer keineswegs beeinträchtigend sich ausgewirkt haben.

Entscheidender ist jedoch ein anderer Gesichtspunkt, auf den die Westdeutsche Rektorenkonferenz in ihren zitierten Überlegungen zum Leistungsbegriff hingewiesen hat: daß es darum geht, Effizienz und Demokratie „unter demokratischem prius“ (Narr) miteinander zu verbinden. Dies geschieht dadurch, daß die Ausbildung ebenso Fragen der Verantwortung von Lehre und Forschung für die Gesellschaft wie der Verwertung beider durch die Gesellschaft einbezieht; daß sie Selbständigkeit des Urteils und kritische Einsicht fördert (auch durch eine einsemestrige Diskussion über den „Sinn“ des Fachs, das man studiert); und daß sie eine aktive Beteiligung am organisatorischen Prozeß von Lehre, Lernen und Forschung ermöglicht³²⁾. Kurzfristig mag Demokratie, ob gesamtgesellschaftlich oder in sozialen Teilbereichen, tatsächlich mehr „kosten“ als autoritäre Lösungen, als der vielbeschworene „Sachverstand“ der einsamen Ent-

²⁹⁾ Dazu vergleiche man Kath et al. (Anm. 11), Tab. 41 Sp. 1 und 3, S. 178, mit: Heinz Griesbach/Karl Lewin/Martin Schacher, Daten und Gründe für Studienfachwechsel und Studienabbruch, 3. Zwischenbericht, HIS, Hannover 1976, Tab. 6 und 8, Tabell. Anhang S. 4, 6.

³⁰⁾ Vgl. Griesbach et al., S. 19.

³¹⁾ Vgl. a. a. O., S. 11, 19.

³²⁾ Vgl. auch Wolf-Dieter Narr, Die gegenwärtige Funktion des Assistenten und ihre Problematik, in: Jacobsen et al. (Anm. 8), a. a. O., S. 226 ff., hier S. 233; ders.: Motive ..., (Anm. 28), a. a. O., bes. S. 34 f., 40.

scheidung. Mittel- oder langfristig allerdings führen derartige „Lösungen“ regelmäßig zu dem, was Dahrendorf in seiner (1965 verfaßten) Analyse des herrschenden „Kartells der Eliten“ für die Bundesrepublik diagnostiziert hat: zu einer Scheinstabilität, die sich (so Dahrendorfs Prognose) als Stagnation entpuppen und in unverhoffte Richtungen hin explodieren könnte³³⁾.

Zusammengefaßt: Löw verfällt einer konservativen Illusion, wenn er einem „reinen“ Kosten- und Leistungsbegriff das Wort redet. Wenn er darüber hinaus die Prüfungsergeb-

nisse einer Hochschule mit den Wahlmeldungen autoritärer Regime vergleicht (die statt Zwang und Alternativlosigkeit ein hohes Maß an Freiwilligkeit und Unterstützung vorspiegeln wollen) — dann genügt ein Augenblick ruhigen Nachdenkens, um zu erkennen, daß es zwischen beiden (und zwar auch dann, wenn man die Kriterien der Notenfindung angreifen will) keine, aber auch nicht die geringste sachliche oder methodische, sondern nur eine suggestive Analogie gibt. Ein Urteil über die Weckung derartiger Suggestivvorstellungen zu fällen, erübrigt sich.

III. „Der professorale Monolog ist unvermeidlich“

„Daß eine Mutter ihren Kindern Geschichten vorliest, hat nur solange Sinn, als die Kinder noch nicht selbst lesen können. Sobald sie dazu in der Lage sind, verlieren sie in der Regel jegliches Interesse an solchen ‚Vorlesungen‘ und lesen die betreffenden Bücher lieber für sich selbst.“ Fazit: „Selberlesen macht mündig.“³⁴⁾

Seifferts Plädoyer für den Wegfall der Vorlesung durch ihre — schriftliche oder akustische (Tonband) — Objektivierung mit dem Ziel, „daß der Student die Freiheit hat, ob, wann, in welchen Ausschnitten und wie oft er (sie) zur Kenntnis nehmen will³⁵⁾“, wurde vor nunmehr sieben Jahren veröffentlicht. Seiffert bezog in seine Objektivierungsforderung die Seminarübung ausdrücklich ein: er regte an, der Dozent solle seine leitenden Gedankengänge in Form eines „Papiers“ zur Diskussion anbieten, im übrigen die Vorbereitung derartiger Veranstaltungen mit interessierten Studenten gemeinsam betreiben und die Übungen anschließend als Tutorien, unterteilt in Plenar- und tutorenbetreute Kleinstgruppensitzungen, durchführen³⁶⁾. Der Wegfall der „Referateverlesestunde“ durch vorherige Vervielfältigung und Durcharbeitung der Refera-

te sowie die Wahrnehmung der Diskussionsleitung durch Studierende (entweder Mitglieder der Referatsgruppe oder eine Sitzung zuvor gewählte und vorbereitete andere Übungsteilnehmer) dienen nach diesem Konzept³⁷⁾ zusätzlich dem Zweck, die Zahl derjenigen Studenten zu verringern, die „vier bis sechs Jahre an der Universität (verbringen), ohne in einer einzigen Lehrveranstaltung den Mund aufgemacht zu haben, außer natürlich zum Gähnen“³⁸⁾.

Inzwischen existieren an mehr als fünfzehn westdeutschen Universitäten hochschuldidaktische Zentren, Institute oder Arbeitsgruppen. In den beiden Reihen „Blickpunkt Hochschuldidaktik“ und „Hochschuldidaktische Materialien“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (Hamburg) sind 39 bzw. 52 Hefte erschienen. Vor diesem Hintergrund erscheint es kaum glaublich, wenn Löw allen Ernstes ein „Diskussionsexperiment“ verfißt, bei dem die Studierenden sich auf der Basis eines „sehr ausführlichen“ Vorlesungsmanuscripts das „notwendige Wissen“ vorweg aneignen sollen,

— ohne daß berücksichtigt würde, in welchem Maße erst die Veranstaltung selbst bzw. ihre detaillierte Vorbesprechung und Vorbe-

³³⁾ Vgl. Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965, S. 303 f.

³⁴⁾ Helmut Seiffert, *Hochschuldidaktik und Hochschulpolitik*, Neuwied/Berlin 1969, S. 102.

³⁵⁾ A. a. O., S. 106.

³⁶⁾ A. a. O., S. 126, 132 ff.

³⁷⁾ Vgl. a. a. O., S. 123 f., 136; Manfred Sader/Beate Clemens-Lodde/Heike Keil-Specht/Andrea Weingarten, *Kleine Fibel zum Hochschulunterricht*, München 1971², S. 81, 86 f.

³⁸⁾ Sader et al., a. a. O., S. 82.

reitung „aufschließende“ Funktion für die Mit- und Weiterarbeit der Teilnehmer hat³⁹⁾;

— ohne daß motivationsfördernde Anregungen erwähnt würden, die geeignet wären, durch Textgestaltung Neugier- oder Fragehaltung freizusetzen, durch Einführung von Kleingruppenarbeit an Affiliationsbedürfnisse der Studenten anzuknüpfen, durch Einteilung in mehrere Klärungsphasen, Stufung des Schwierigkeitsgrades, Zuordnung von Informationen zu verschiedenen, aufeinander aufbauenden Problemkreisen sach- bzw. erfolgsmotivierend zu wirken⁴⁰⁾;

— ohne daß die Einrichtung von Kleingruppen und ihre Betreuung durch Tutoren zur Sprache käme, um die Gewöhnung an eigenverantwortliche Arbeit und eine angstfreie Debatte zunächst im kleinen Kreis zu fördern⁴¹⁾;

— ohne daß schließlich das grundlegende Problem reflektiert worden wäre, ob nicht die zeitliche Trennung von Faktenlernen und Kontroverse, Wissensaneignung und Problemdiskussion gerade behindert, daß die Notwendigkeit der Informationsaufnahme zur Erreichung eines Erkenntnisziels, ihr Wert für die Klärung eines Problems einsichtig wird und damit die Motivation zur weiteren Wissensaneignung entsteht⁴²⁾.

Man könnte Löws Schilderung so sympathisch wie rührend (wegen ihrer Außerachtlassung aller vorliegenden motivationspsychologischen und hochschuldidaktischen Ergebnisse) finden, wäre seine Erfahrung für ihn Anlaß gewesen, sein „Experiment“ nicht auch noch zu wiederholen, sondern sich anregen zu lassen zum eigenen methodisch-didaktischen Weiterfragen und zu dem — gemeinsam mit Studierenden unternomme-

³⁹⁾ Vgl. dazu Seiffert, a. a. O., S. 135.

⁴⁰⁾ Vgl. dazu Sader et al., a. a. O., S. 26 ff., bes. 28, 30 ff., 35 ff.; D. Gertmann/H. Keil-Specht, Motivationspsychologische Überlegungen zum Unterrichtsprozeß in der Hochschule, in: Otto Herz/Karlheinz Reif/Manfred Sader (hgg.), Lernen in der Hochschule, Blickpunkt Hochschuldidaktik 22, Hamburg 1972, S. 4 ff., bes. S. 11 ff., 18 ff., 22 ff.

⁴¹⁾ Vgl. Seiffert, a. a. O., S. 135, 145; Sader et al., a. a. O., S. 66 ff.

⁴²⁾ Vgl. dazu Rolf Schmiederer, Zur Kritik der politischen Bildung, Frankfurt 1971², S. 128 ff., 133.

nen — Versuch, neue Arbeitsformen zu entwerfen und zu erproben. So, wie die Darstellung aber ausläuft — „Ein solches Anliegen der Studentenvertretung wurde nie wieder laut“ —, ist sie schlicht ärgerlich.

In allen universitären Ausbildungsfächern sind seit einer Reihe von Jahren Bemühungen im Gange, Lernziele und Veranstaltungsmodelle zu entwickeln, die die Kleingruppenarbeit fördern, kognitive und affektive Aspekte kombinieren, Lernsituationen unter Motivierungsgesichtspunkten zu strukturieren versuchen, den sozialen Bezugsrahmen von Ausbildung und Beruf berücksichtigen sowie Sensibilität für die gesellschaftspolitischen Folgen des individuellen bzw. organisierten Tuns oder Unterlassens wecken wollen. Drei Beispiele sollen hier stellvertretend für viele andere angedeutet werden:

1. im Fach Rechtswissenschaft der Versuch, historische und rechtsdogmatische Einführungen zu ersetzen und durch die problematisierende Vermittlung zentraler Zusammenhänge zwischen Recht(sinstitutionen), Gesellschaftsordnung und juristischen Berufen. Formal erfolgte diese Vermittlung im Rahmen eines Veranstaltungsbündels aus Plenarveranstaltungen, betreuten Arbeitsgruppen sowie einem didaktisch-methodischen Begleitseminar; inhaltlich wurden der Analyse Problemkreise (Rechtsstaat, Sozialstaat, Gewaltenteilung, Sozialisationsprobleme, Willensbildungsprozesse) zugrundegelegt; als Materialbasis dienten ausgewählte Gerichtsentscheide und Lertexte⁴³⁾;

2. im Fach Medizin das Bestreben,

a) Funktionsziele der Ausbildung zu entwerfen, die sich sowohl aus der Patientenbezogenheit der Arztrolle wie aus dem Beitrag der ärztlichen Tätigkeit zu einer humanen Gesellschaft (unter Einbeziehung selbst-, wissenschafts- und sozialkritischen Denkens) ergeben; daraus

b) methodisch-organisatorische Direktiven abzuleiten (begrenzte Verantwortungsüber-

⁴³⁾ Vgl. Wolfgang Kilian/Wilfried Laatz, Reformversuch mit Studienanfängern an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt am Main 1969/70, Hochschuldidaktische Materialien 22, Hamburg 1971, bes. S. 1, 9 ff., 13.

nahme für Patienten schon im Studium, Erörterung — unter Hinzuziehung von Standesvertretern — sozialer Funktionen von Arzt und Medizin, stärkere Betonung der Psychosomatik, problem-orientiertes Lernen); daran anknüpfend

c) ein erstes Unterrichtsmodell zu erarbeiten, bei dem vorbereitete Gruppenarbeit (Ausgabe von Thesen und Literaturhinweisen, kurze Einführungen der Dozenten am Sitzungsbeginn) und Plenarveranstaltungen (zur Bewertung, Ergänzung und Interpretation der Gruppenergebnisse) kombiniert wurden; inhaltlich lag ein Kerncurriculum der Medizinischen Psychologie zugrunde (Analyse psychologischer Einstellungen am Beispiel der Arzt-Patient-Beziehung, Bearbeitung psychophysiologischer Grundbeziehungen am Beispiel Depressivität sowie Fragen von Lernen, Intelligenz und Gedächtnis am Beispiel Prüfungsangst⁴⁴);

3. im Fach Physik das Bemühen um eine Neuordnung der Grundausbildung durch ein Modell, in dem eine integrierte und problemorientierte Veranstaltung Physik/Mathematische Physik kombiniert wird mit Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen theoretischen und experimentellen Aspekten der Physik in Gruppenarbeit bzw. sog. „open-end labs“ zur Versuchsentwicklung und Hypothesenbildung⁴⁵).

Neben derartigen Modellen sind in der hochschuldidaktischen Diskussion der letzten Jahre als weiterreichende Ansätze das Orientierungsphasen- und das Projektkonzept entwickelt worden. Die Orientierungsphase — mögliche Lernbereiche: Selbst-, Gegenstands- und Praxiserfahrung — wird der fachspezifischen Ausbildung vorgeschaltet. Sie dient der Überprüfung von Studienmotivation und Berufserwartung der Studenten, der Einführung in Struktur und Probleme universitären Lernens und der Thematisierung sozioökonomischer

⁴⁴) Vgl. Egon Steil, Kleingruppenunterricht in der Medizin, Hochschuldidakt. Materialien 28, Hamburg 1971, bes. S. 16 ff., 66 ff.; Gert Walter Speierer, Gruppenmethoden für den Medizinunterricht, Hochschuldidakt. Materialien 40, Hamburg 1973, bes. S. 38 ff., 43 ff.

⁴⁵) Vgl. Josef Honerkamp/Manfred Scheunert (Hgg.), Die Didaktik der Physik im Grundstudium, Hochschuldidakt. Materialien 19, Hamburg 1971, bes. S. 40 ff.

Determinanten von Ausbildung und Beruf; außerdem einer ersten erkundenden Konfrontation mit den Bedingungen der künftigen Berufspraxis⁴⁶). Im Projekt wird versucht, mehrere Prinzipien miteinander zu verbinden: Berufsfeldorientierung (Bezug der Veranstaltungsthematik auf historische Entwicklung und aktuelle Merkmale des späteren Tätigkeitsbereichs), Problemorientierung (Ausrichtung an einem berufsrelevanten Fragenraster statt am herkömmlichen Kanon einer Fachwissenschaft), Interdisziplinarität, Methodenpluralismus und schließlich Wissenschaftskritik, d. h. Überprüfung von Theorien auf ihr Problemlösungspotential und Herausarbeitung ihrer Funktionen vor dem Hintergrund sozialer Interessen⁴⁷).

Zusammengefaßt: Löw hängt einer konservativen Illusion an, wenn er sich in „mindestens neun von zehn Fächern“ nur den Vorlesungsmonolog als die sachlich gebotene Darstellungsform des Lehrstoffs vorstellen kann. Es gibt in den einzelnen Fächern zahlreiche experimentelle, bereits erprobte Anregungen — freilich keine durchgefeilten Planungsvorgaben — zur didaktisch reflektierten Anlage von Veranstaltungen. Sie belassen dem Dozentenreferat „dienende Aufgaben in einem Verbund von Lernsituationen“ in Form kurzer Einführungen „zur Vorstrukturierung eines Themenkreises, zur Erläuterung spezieller wissenschaftstheoretischer und methodologischer Probleme, zur Erörterung von Spezialfragen“⁴⁸). Sie übersehen nicht, daß direktives (autokratisches, leiterzentriertes) und integratives (demokratisches, gruppenzentriertes) Dozentenverhalten unterschiedliche Lernziele fördern und deshalb — freilich gewichtet im Sinne des vorangehenden Satzes — fle-

⁴⁶) Vgl. Herz et al. (Anm. 40), a. a. O., S. 69 ff.; Rahmenstudienordnung für die einphasige Lehrerbildung an der Universität Osnabrück (beschlossen vom Senat am 7. 1. 1976), § 7.

⁴⁷) Vgl. Elin-Birgit Berndt et al., Erziehung der Erzieher: Das Bremer Reformmodell, Reinbek 1972, Anhang, Dokument 2: Zum Projektstudium an der Universität Bremen, S. 184 ff.; J. Wildt, Plädoyer für eine Projektdidaktik in: Informationen zur Hochschuldidaktik Nr. 16, April 1976, S. 483 ff.; Rahmenstudienordnung der Universität Osnabrück, § 11.

⁴⁸) B. Bueb/W. Lütgert, Möglichkeiten konkreter Organisationsformen des Anfängerunterrichts in: Honerkamp/Scheunert, a. a. O. (Anm. 45), S. 15 ff., hier S. 19.

xibel einzusetzen sind⁴⁹⁾. Sie erfordern mindestens in der Eingewöhnungsphase erhöhten Arbeitsaufwand von allen Beteiligten. Sie kosten — wie jede Reflexion über Auswahl, Gegenstand und Methode der Lehre und jede damit verbundene Debatte — zusätzliche Zeit. Sie werden durch Hochschulkonflikte in erheblichem Maße beeinflusst. Sie werfen gruppensdynamische Probleme auf, auf die die Beteiligten zunächst nicht vorbereitet sind.

Aber sie sind erstens ein Schritt zur „Demokratisierung des Wissens“ in dem Sinne, daß sie Aussagen und deren Abfolge durchsichtig,

Elerntes auf neue Probleme anwendbar sowie Studierende kommunikations-, kritik- und kooperationsfähig zu machen versuchen⁵⁰⁾. Und sie bemühen sich zweitens wenigstens teilweise, soziale Macht und soziale Einflüsse auf Ausbildung und Wissenschaft in Rechnung zu stellen und damit jener Fassungslosigkeit zu begegnen, die in der von Jungk formulierten Existenzfrage einer Generation von Kernphysikern steckt: „Weshalb waren gerade sie, die doch ihren Beruf zuerst wählten, um einer chaotischen, gesetzlosen Welt den Rücken zu kehren, ins Zentrum des politischen Sturmes hineingeführt worden?“⁵¹⁾

IV. „Universitätskonflikte werden von linken Studenten erzeugt und nicht von Ordinarien“

„... Die studentische Opposition ist erst groß geworden als Reaktion auf die autoritäre Art und Weise, mit der die etablierten Machtgruppen der Bundesrepublik ihren Besitzstand und ihre Ordnung gegen die Ansprüche auf Demokratisierung verteidigt haben... Die Erfahrung der eigenen Ohnmacht angesichts der etablierten Macht demokratisch fragwürdiger Verhältnisse trieb sie (die Studenten) zu immer neuen direkten Provokationen...“⁵²⁾

In Konsequenz dieser Einschätzung — verbunden mit dem Urteil: „Die Bundesrepublik hat sich in ihrem politischen Meinungsbild langsam, aber stetig nach rechts verschoben“⁵³⁾ — akzeptierte Sontheimer 1968, als das studentische Aufbegehren seine höchste Intensität erreicht hatte, die Studentenbewegung insgesamt (wenn auch nicht uneingeschränkt) als „positive demokratische Herausforderung an unsere Demokratie, demokrati-

schers zu werden“⁵⁴⁾. Ein Jahr darauf, 1969, konstatierte „Der Spiegel“ in der Einleitung seiner Universitätsanalyse „Mit dem Latein am Ende“, die „ultralinken Studenten“ brächten „wenigstens einige Liberale auf Trab, die zwei Jahrzehnte über Reform nur geredet haben“: „Ohne die radikalen Maximalforderungen... wäre kaum eine Diskussion darüber in Gang gekommen, daß die Wissenschaften ihre Position innerhalb der Gesellschaft ständig neu durchdenken müßten.“⁵⁵⁾

Und erneut zwölf Monate später, 1970, gab dieselbe Zeitschrift auf die — keineswegs nur selbstgestellten — Fragen: „Rote Universitäten? Freiheit der Wissenschaft ade?“ die Antwort: „Ja — wenn es nach der ‚Welt‘ ginge... Nein — wenn die Entwicklungen an den westdeutschen Hochschulen realistisch gewertet werden: als Symptome eines längst fälligen Wandels, der... im Anspruch mitunter revolutionär, im Erfolg eher reformistisch ist.“⁵⁶⁾

Wenn „Der Spiegel“ aber gleichzeitig (1970) im Hinblick auf die neuen Hochschulmitbestimmungsmodelle warnte, sicherlich sei „jahrelanges Experimentieren“ nötig⁵⁷⁾, so resü-

⁴⁹⁾ Vgl. Sader et al., a. a. O. (Anm. 37), S. 43 ff., sowie die Hinweise auf Schwierigkeiten des integrativen Stils bei Karl Aschersleben, Einführung in die Unterrichtsmethodik, Stuttgart 1974, S. 122 f.

⁵⁰⁾ Vgl. Seiffert (Anm. 34), a. a. O., S. 70; Sader et al., a. a. O., S. 19, 45.

⁵¹⁾ Robert Jungk, Heller als tausend Sonnen, Stuttgart o. J., S. 361.

⁵²⁾ Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Bundesrepublik, in: ders., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1968², S. 321, 342.

⁵³⁾ Ders., a. a. O., S. 338.

⁵⁴⁾ Ders., a. a. O., S. 321.

⁵⁵⁾ Mit dem Latein am Ende (I) in: „Der Spiegel“, Jg. 23 Nr. 26 (23. 6. 1969), S. 38 ff., hier S. 52.

⁵⁶⁾ Unsere Taten, in: „Der Spiegel“, Jg. 24 Nr. 29 (13. 7. 1970), S. 59 ff., hier S. 59.

⁵⁷⁾ Ibid.

mierte 1973 eine Autorengruppe um den 1970 gewählten und 1972 zurückgetretenen Rektor der Universität Heidelberg, Rendtorff, eigene Erfahrungen dahin gehend, „der Versuch, Demokratisierung und Emanzipation zu fördern, (habe) zur Verhärtung des Widerstandes gegen Reformbemühungen und damit letzten Endes zu deren Scheitern“ geführt⁵⁸⁾. Und wenn „Der Spiegel“ 1969 gegenüber der „im Kern so berechtigten Studentenbewegung“ kritisch angemerkt hatte, daß ihr „ultralinker“ Teil „sich in ideologischen Richtungskämpfen bis zur Richtungslosigkeit zerstritten“ und „Argumentation durch Agitation ersetze“⁵⁹⁾, so wies Schmiederer 1972 darauf hin, die Zersplitterung der antiautoritären Bewegung in „eine Vielzahl miteinander konkurrierender, meist dogmatisch-sektiererischer Gruppen und Grüppchen“ habe ihre Ursache auch darin, daß — weil „die Kräfte der Beharrung und der Restauration so stark und mächtig waren — die eigene Kraft, insbesondere auch die psychische, nicht ausreichte“⁶⁰⁾.

Löw übernimmt eine konservative Illusion, wenn er lediglich die professorale Belastung durch unbotmäßige Studenten vermerkt (den von ihm zitierten Juristen Schmitt-Glaeser haben hochschulpolitische Auseinandersetzungen angeblich „einen Teil der besten Jahre gekostet“). Dabei gerät zum einen das nachgerade „pathologische“ Sozialklima⁶¹⁾ ganzer Bereiche der Ordinariatenuniversität (das auch danach noch weiterwirkte) außer Sicht, in dem professorale Selbstisolierung zur zwischenmenschlichen Kommunikationsunfähigkeit, professorale Eitelkeit zur extremen Kränkbarkeit führte⁶²⁾: vergeblich pro-

testierte der Philologe Szondi 1967 dagegen, „daß einige meiner Kollegen einen Ausdruck wie ‚professorale Fachidioten‘ ernst nahmen oder doch als Vorwand, um zum Kadi zu laufen“⁶³⁾. Nicht ins Blickfeld gerät aber zum anderen auch die studentische Belastung durch — sicherlich nicht nur subjektiv empfundene, bedenkt man das unter Abschnitt (2) ausgebreitete Material — „schlechte Arbeitsbedingungen, miserable Vorlesungen, stumpfsinnige Seminare und absurde Prüfungsbestimmungen“⁶⁴⁾, die zu der Unbotmäßigkeit überhaupt erst geführt hat⁶⁵⁾. Nicht in den Gesichtskreis geraten schließlich Risiko und Beanspruchung, die hochschulpolitisches Engagement ganz grundsätzlich für Lernende weit mehr mit sich bringt als für Lehrende. An die Anteilnahme und Gelassenheit eines Wissenschaftlers, der im Ausbildungsbereich tätig ist, wird man mit Fug und Recht auf Grund von Alter, Erfahrung und Wissen erheblich größere Ansprüche zu stellen haben als an Studierende. Das gilt, wohlgemerkt, auch dann, wenn er Rechte nicht mehr nur „liberal“ gewährt, sondern wenn weitergehende Rechte ihm und seinen Kollegen abgefordert werden⁶⁶⁾.

a. a. O., S. 220. Die Rezension, auf die sich Kaiser bezieht, ist abgedruckt a. a. O., S. 256 ff. — Zur Reaktion des Politologen Fraenkel auf eine studentische Seminarrezension vgl. v. Friedeburg/Hörlemann / Hübner / Kadritzke / Ritsert / Schumm, Freie Universität und politisches Potential der Studenten, Neuwied/Berlin 1968, S. 362 ff.

⁶³⁾ Peter Szondi, Über eine ‚Freie (d. h. freie) Universität‘, Frankfurt 1973, S. 30.

⁶⁴⁾ So das „Provisorische Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation“ an der Freien Universität Berlin in einem Flugblatt vom 26. 11. 1966, auf das Szondi sich in seiner Stellungnahme bezog (der zitierte Passus ist abgedruckt bei Szondi, a. a. O., S. 29).

⁶⁵⁾ Vgl. auch, statt vieler, die Hinweise bei Szondi, a. a. O., S. 123 f.

⁶⁶⁾ Instrukтив sind in diesem Zusammenhang die „vier Mischtypen der Professorenfauna“, die sich 1968 in einer Schrift der SDS-Gruppe Bonn skizziert finden (vgl. den Abdruck bei Jacobsen et al. (Anm. 8), a. a. O., S. 247 ff., hier S. 255 f.). Die These, wonach der potentiell-demokratische Professor dadurch „zum Sozialisten weiterzuerziehen“ sei, „indem man ihn in Situationen der Parteinahme für die engagierten Studenten bringt, aus welchen er dann kaum mehr zurück kann“ (a. a. O., S. 256), liefert ein gutes Beispiel für Vorstellungen, denen gegenüber ebenso aufklärende wie gelassene Kritik am Platze ist.

⁵⁸⁾ Ekkehard Nüssli/Rolf Rendtorff/Wolff-Dietrich Webler, Scheitert die Hochschulreform? Heidelberg zum Exempel, Reinbek 1973, S. 246.

⁵⁹⁾ Mit dem Latein am Ende, a. a. O., S. 51.

⁶⁰⁾ Rolf Schmiederer, Zwischen Affirmation und Reformismus, Frankfurt 1972, S. 163 f.

⁶¹⁾ Eindringlich beschrieben von Seiffert, a. a. O., S. 79 f.

⁶²⁾ Als symptomatisch dafür können die Reaktionen von Ordinariaten auf die ersten Experimente studentischer Vorlesungsrezensionen an der Freien Universität Berlin 1966/67 gelten (der Anglist Kaiser: „das ebenso arrogante wie wissenschaftlich ahnungslose Produkt Ihres anonymen Schmierfinken“, „erschreckende Gewissenlosigkeit“, „dumme Eitelkeit eines feigen Anonymus“; vgl. Leibfried, a. a. O. (Anm. 22), S. 256 Anm. 2, im übrigen auch

Grundlegend in diesem Zusammenhang ist die Einsicht, daß auf seiten der Studentenschaft weder vor noch nach 1966/68 „autonome“ Entwicklungen stattgefunden haben, wie der frühere Präsident der Universität Frankfurt, Kantzenbach, zu meinen scheint, wenn er in seinem 1. Rechenschaftsbericht (1972) schreibt, innerhalb der „linksorientierten Studentengruppen“ sei die Bereitschaft, „loyal mitzuarbeiten“, ständig gesunken⁶⁷⁾. Aller Erfahrung nach vollziehen sich weder im zwischenmenschlichen noch im sozialen Bereich jemals Vorgänge gänzlich autonom; und wenn Kantzenbach in seinem 2. Rechenschaftsbericht (1973) darauf hinweist, er teile „die grundlegenden hochschulpolitischen Vorstellungen“ der sog. liberalen Koalition an der Universität Frankfurt „vorbehaltslos“ und für ihn sei „jeder Versuch ausgeschlossen, eine neutrale Stellung zu beziehen“⁶⁸⁾, dann stellt sich die Frage, wieweit Aktionen von seiten des Präsidenten sowie ihm nahestehender hochschulpolitischer Kräfte zu Verhaltensweisen der „Gegenseite“ zumindest beigetragen haben könnten.

Genau dies ist mit ordinarialer Politik an „reformierten“ Universitäten gemeint, wie sie nach Löws Ansicht beispielsweise in Frankfurt und Heidelberg nicht betrieben wird. Deshalb soll nachstehend durch Beispiele aus eben diesen Hochschulen versucht werden, eine Antwort zu geben auf die gerade aufgeworfene Frage nach „Aktion“ und „Reaktion“.

An der Universität Frankfurt war noch durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät 1971 eine wirtschaftswissenschaftliche Zwischenprüfung eingeführt worden — gegen die Stimmen der damals vergleichsweise wenigen studentischen Vertreter und mit insgesamt nur einer Stimme Mehrheit. Gegen die Form dieser Prüfung — nicht gegen die Prüfung an sich — richtete sich ein Beschluß anfangssemestriger Studenten, die erstmals angesetzten Zwischenprüfungsklausuren vom 4.—11. 2. 1972 „aktiv“ — unter Einsatz von

Streikposten — zu bestreiken. Die Studenten forderten, die Prüfungsordnung nicht zu praktizieren, sondern eine neue Prüfungsordnung zu verabschieden, die insbesondere die Möglichkeit einer studienbegleitenden an Stelle einer einmaligen Kompaktprüfung vorsehen und dadurch kumulativen Prüfungsstreß abbauen sollte. Auf der Fachbereichskonferenz des nunmehrigen Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 9. 2. 1972 wurde der Lehr- und Studienausschuß beauftragt, eine Beschlußvorlage zur Modifizierung der Zwischenprüfung zu erarbeiten. „Unbestreitbar ist“, schrieben damals 40 wissenschaftliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachbereiche Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften an die Abgeordneten des Hessischen Landtags, „daß es erst eines studentischen Streiks bedurfte, um ernste Mängel der geltenden Prüfungsordnung ins Bewußtsein des Fachbereichs zu rufen und eine Bereitschaft zu ihrer Abstellung zu schaffen“⁶⁹⁾.

Für den Universitätspräsidenten hatte „damit der Fachbereich alles getan, was zur Erfüllung der von ihm anerkannten Forderungen in seiner Macht stand“⁷⁰⁾. Als am 11. 2. wiederum eine Klausur verhindert wurde, erklärte Kantzenbach am 15. 2., er habe in Ausübung seines Hausrechts entschieden, die für den 21.—26. 2. neuerlich angesetzten Zwischenprüfungsklausuren unter Polizeischutz schreiben zu lassen. An den Polizeieinsatz schlossen sich gewaltsame Auseinandersetzungen an, die vom stellvertretenden Landesvorsitzenden der hessischen CDU, Wagner, am 22. 2. als „erneuter Beweis des linksradikalischen Terrors“ an der Universität Frankfurt bezeichnet wurden.

Der Lehr- und Studienausschuß des Fachbereichs hatte in drei ganztägigen Sitzungen, die erst am 16. 2. begannen, eine Einigung zwischen Professoren, Assistenten und Studenten erzielt, die sich in Detailvorschlägen, jedoch noch nicht in einer fertigen Vorlage niederschlug. In ihrem Offenen Brief vertraten die Assistenten im Gegensatz zu Kantzenbach die Ansicht, „eine Basis für die Beilegung des Streiks“ sei „unter der Voraussetzung gege-

⁶⁷⁾ Erhard Kantzenbach, Erster Rechenschaftsbericht des Präsidenten der J. W. Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt 1972, S. 180.

⁶⁸⁾ Erhard Kantzenbach, Zweiter Rechenschaftsbericht des Präsidenten der J. W. Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt 1973, S. 90.

⁶⁹⁾ Vervielfältigtes Schreiben vom 24. 2. 1972, S. 3.
⁷⁰⁾ Kantzenbach, Erster Rechenschaftsbericht ...“, a. a. O., S. 177.

ben" gewesen, „daß die Ausschlußvorschläge von der Fachbereichskonferenz rasch in einer außerordentlichen Sitzung behandelt, verabschiedet und dem Kultusminister zur Genehmigung vorgelegt wurden... Der nach Ansicht nicht nur der Studenten notwendige endgültige Schritt zur Lösung des Konflikts, nämlich der Beschluß einer Fachbereichskonferenz über die Vorschläge des Lehr- und Studiausschusses, war ausgelassen" ⁷¹⁾.

Die Assistenten bezeichneten den Polizeieinsatz als eine „eminenter gravierende Verschärfung“, die ebenfalls unbedingt in der Fachbereichskonferenz hätte diskutiert werden müssen. Sie wiesen darauf hin, daß statt dessen am 15. 2. eine Versammlung der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer in Anwesenheit des Universitätspräsidenten über den Polizeieinsatz gesprochen hatte, und zogen daraus den Schluß: „Eine Erörterung im Fachbereich hat also stattgefunden, allerdings unter Ausschluß derjenigen Gruppen, deren Vertretung in den universitären Gremien die gültige Hochschulgesetzgebung gerade sichern will.“ ⁷²⁾

Die Auseinandersetzung, von Kantzenbach selbst als der „der Form nach härteste Konflikt der Jahre 1971/72“ bezeichnet ⁷³⁾, beeinträchtigte das hochschulpolitische Klima an der Universität Frankfurt schwerwiegend und anhaltend.

Noch gravierendere Folgen für die Universität Frankfurt hatte 1973/74 der sog. „Engels-Konflikt“. Engels (Professor für Wirtschaftswissenschaft in Frankfurt) hatte 1972 eine „Streitschrift wider falsche Propheten mit Bart und Computer“ (Untertitel) veröffentlicht, die vom Wirtschaftsrat der CDU — nicht zuletzt an Schulen — verteilt wurde (lt. „Der Spiegel“ vom 22. 10. 1973 bis zum damaligen Zeitpunkt in 182 000 Exemplaren). In der Broschüre mit dem Titel: „Soziale Marktwirt-

schaft — verschmähte Zukunft?“ wurde etwa die Behauptung, wer in einer Marktwirtschaft Macht ausüben wolle, müsse Einkommenseinbußen hinnehmen, damit zu belegen versucht, ein nordamerikanischer Unternehmer, der Weiße statt Schwarze beschäftige, müsse diesen höhere Löhne zahlen, so daß Diskriminierung unwahrscheinlich sei ⁷⁴⁾. (Faktisch liegt der Grad der „schwarzen“ Arbeitslosigkeit in den USA gleichbleibend erheblich über dem der „weißen“, weil der Unternehmensgewinn nicht durch die Kosten, sondern durch die Spanne zwischen Erlös und Kosten bestimmt wird. Diese Spanne bleibt dann gleich, wenn — beispielsweise durch Ausübung von Marktmacht — mit den Kosten die Preise steigen.) Engels argumentierte auch, der Markt sei „eine äußerst demokratische Institution“, die eine „Demokratisierung“ der Wirtschaft überflüssig mache. Wenn etwa den Gästen der Frankfurter Speiselokale eine Speisekarte nicht gefalle oder ihnen die Preise zu hoch seien, blieben sie eben weg — auch ohne „Demokratisierung“ der Speisekartenfestlegung durch den demokratisch gewählten Frankfurter Magistrat. Daraus folgte Engels: „Wir haben heute in den Betrieben die Mitbestimmung der ersten Art: Die Arbeitnehmer entscheiden, ob sie in einem Betrieb arbeiten wollen, oder ob sie diesen verlassen... Paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat wäre Mitbestimmung nach der zweiten Art. Sie entspricht dem Magistratsbeispiel.“ ⁷⁵⁾

Unter Verbreitung derartiger Zitate aus einem „Werk, das von Engels' Kollegen am Fachbereich unverhohlen belächelt wird“ ⁷⁶⁾, wurde Engels im Herbst 1973 von „linken“ studentischen Hochschulgruppen angegriffen: man werde ihm bei „irgendwelche(n) reaktionären Mätzchen... kraftvoll auf die Finger klopfen“ ⁷⁷⁾. Zu Semesteranfang, am 5. 11. 1973, verlangten studentische Teilnehmer in der dreistündigen, von Engels gehaltenen Ein-

⁷¹⁾ Vervielfältigtes Schreiben, a. a. O., S. 3 f.

⁷²⁾ Schreiben..., a. a. O., S. 4. Die zuletzt angesprochenen Punkte — Hochschullehrerdebatte des Polizeieinsatzes sowie Frage der Beschlußfassung des Fachbereichs über eine neue Zwischenprüfungsordnung — sind in Kantzenbachs Rechenschaftsbericht nicht behandelt. Von den Zwischenfällen während des Polizeieinsatzes distanzieren sich die Assistenten ausdrücklich.

⁷³⁾ Kantzenbach, Erster Rechenschaftsbericht..., a. a. O., S. 176.

⁷⁴⁾ Wolfram Engels, Soziale Marktwirtschaft — verschmähte Zukunft?, Stuttgart 1972, S. 47.

⁷⁵⁾ A. a. O., S. 52.

⁷⁶⁾ Jutta Roitsch, Frankfurter Universität — Eskalation ohne Ende, FR, Jg. 30, 25. 1. 1974, S. 3.

⁷⁷⁾ Studentenzeitung „diskus“, Heft 4 (Oktober 1973), S. 9, zit. nach Präsidialamt der Universität Frankfurt (hgg.), Die Auseinandersetzungen um die Vorlesung von Prof. Engels (1974), S. 1.

führungsvorlesung ein Vorlesungsmanuskript, um sich vorzubereiten, sowie eine Diskussionsmöglichkeit während der Vorlesung. Engels sagte jedoch die Erstellung des Skripts erst für die Zeit „nach Beendigung der Vorlesung“ zu⁷⁸⁾, erklärte: „Ich diskutiere hier nicht“⁷⁹⁾, brach, als Ruhe nicht eintrat, die Vorlesung ab und schrieb am 6. 11. 1973 an Universitätspräsident Kantzenbach einen Bericht (unter gleichzeitiger Übergabe an die Presse), in dem der Satz stand: „Ich selbst scheue die Konfrontation nicht, sie macht mir sogar Spaß.“⁸⁰⁾ Engels' Broschüre enthielt wissenschaftlich so anfechtbare und politisch-polemische Aussagen, daß eine Erörterung der grundsätzlichen Prämissen Engels' gerade in einer Einführungsveranstaltung eine Selbstverständlichkeit hätte sein sollen. Dennoch konnte der liberale Dekan des Fachbereichs, Fleischmann, ihn erst nach drei Wochen zu einem Diskussionskompromiß bewegen: „...„erste Hälfte der Vorlesung zusammenhängender Vortrag durch Prof. Engels, wobei Verständnisfragen zugelassen sind, zweite Hälfte der Vorlesung steht ganz der Diskussion zur Verfügung“⁸¹⁾. Als am 19. 11. 1973 von den Studenten die Wahl eines Diskussionsleiters gefordert wurde, stimmte Engels dem zunächst zu; als anschließend ein Student zum Diskussionsleiter gewählt wurde, brach er jedoch „seine“ Veranstaltung wiederum ab⁸²⁾.

Statt den Abbruch zu rügen und die außeruniversitäre Öffentlichkeit über diese Zusammenhänge sogleich zu unterrichten, griff Kantzenbach am 3. 12. 1973 eine Forderung der Hochschullehrer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 28. 11. für den Fall „eines erneuten erzwungenen Abbruch(s) der Vorlesung von Prof. Engels“ auf, setzte den Lehrbetrieb des Fachbereichs für eine Woche aus⁸³⁾ und richtete am 7. 12. 1973 einen Brief an alle Lehrenden der Universität Frankfurt,

in dem er forderte, sie sollten „Diskussionen nicht aus der Hand geben... Und wörtlich: ‚Politische Diskussionen innerhalb von Lehrveranstaltungen sind ausnahmsweise nur dann vertretbar, wenn sie... Gegenstände betreffen, die mit dem Lehrbetrieb in Zusammenhang stehen. Abstimmungen in Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich unzulässig‘.“⁸⁴⁾ Darauf erklärten 44 Professoren, 15 Dozenten sowie 43 wissenschaftliche Bedienstete und Lehrbeauftragte in einer Stellungnahme: „... Die Anweisungen des Präsidenten sollen die Einführung demokratischer Lehr- und Studienformen verhindern... Kritisches Lernen ist nur möglich, wenn die Lernsituation im Kontext des Lehrstoffes thematisiert wird. Dabei ist es selbstverständlich, daß wir über die Vorgehensweise in unseren Veranstaltungen auch abstimmen und Diskussionsleiter wählen lassen.“⁸⁵⁾

Die einwöchige Schließung des Fachbereichs erwies sich als wirkungslos; darauf forderte Kantzenbach Polizeischutz für die Vorlesung von Engels an, zu der nur noch Studierende der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften vom 1.—4. Semester Zutritt erhielten. Als diese Maßnahme sich ebenfalls als unwirksam herausstellte, setzte Kantzenbach am 15. 1. 1974 alle Lehrveranstaltungen des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums bis zum Semesterende aus. Durch zwei Erklärungen wurden die gegensätzlichen Standpunkte zum Thema „Störung“ noch einmal markiert: Am 17. 1. 1974 gab Dekan Fleischmann bekannt, er habe für die Einstellung der Vorlesung von Engels und „Einführung neuer Verhaltensregeln in den Vorlesungen mit großer Hörerzahl“ plädiert, „so daß der Konflikt um die Frage, was unter ‚Störung‘ zu verstehen sei, gelöst werden kann“. Als er bei Kantzenbach nicht durchgedrungen sei, habe er seinen „Rücktritt als Dekan erwogen... Aber der Rücktritt von einem Amt, das in erster Linie Last ist, ... hätte mein langfristiges Ziel, die Einführung neuer Verhaltensregeln, kaum gefördert“⁸⁶⁾. — Am 22. 1. 1974 wurde

⁷⁸⁾ Zit. nach: Die Auseinandersetzungen ..., a. a. O., S. 2.

⁷⁹⁾ Zit. nach Roitsch, *ibid.*

⁸⁰⁾ Zit. nach: Die Auseinandersetzungen ..., a. a. O., S. 3.

⁸¹⁾ Zit. nach: Die Auseinandersetzungen ..., *ibid.*

⁸²⁾ Vgl. Roitsch, *ibid.*; Die Auseinandersetzungen ..., *ibid.*

⁸³⁾ Vgl. Die Auseinandersetzungen ..., a. a. O., S. 4, 5.

⁸⁴⁾ Zit. nach Roitsch, *ibid.*

⁸⁵⁾ Resolution von Lehrenden an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt (vervielfältigt), S. 3, 4.

⁸⁶⁾ Erklärung des Dekans, Prof. Dr. G. Fleischmann, zur Aussetzung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (vervielfältigt), S. 1.

auf einer Pressekonferenz in Wiesbaden mitgeteilt: „Gegen die Störer soll mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen vorgegangen werden. In enger Zusammenarbeit werden das Innenministerium, das Justizministerium und das Kultusministerium, die Universitätsleitung und die Frankfurter Polizeileitung Lösungsmöglichkeiten des Konflikts beraten... Strafanzeigen gegen Störer sollen vordringlich behandelt werden. Langfristig sollen wirkungsvollere Mittel zur Verhinderung von systematischen Störungen diskutiert werden.“⁸⁷⁾

Ein Vergleich dieser beiden, zu ihrem Verständnis ausführlich beschriebenen Konfliktverläufe mit der schon zitierten Darstellung der Auseinandersetzungen an der Universität Heidelberg während des Rektorats Rendtorff 1970/72⁸⁸⁾ ergibt eine signifikante strukturelle Ähnlichkeit: vom einjährigen Boykott des Großen Senats der Universität Heidelberg durch zahlreiche Dozenten und Professoren (nach der mit absoluter Senatsmehrheit erfolgten Einführung einer Paritätsänderung bei Berufungsangelegenheiten sowie der Mitwirkung von Studenten und Assistenten bei Prüfungsfragen)⁸⁹⁾ über den einsemestrigen „Conze-Konflikt“ (wiederholter Vorlesungsabbruch als Folge von Auseinandersetzungen über die Möglichkeit einer Diskussion des Vorlesungsstoffs)⁹⁰⁾ bis zu den Vorfällen in der Fachgruppe Politische Wissenschaft (Einstellung der Selbstverwaltungstätigkeit durch die Habilitierten der Fachgruppe, Einstellung von Lehrveranstaltungen, Tutorenkonflikte)⁹¹⁾ werden ordinariale oder von Ordinarien geprägte, konflikteskalierende Verhaltensmuster erkennbar, die — zusammengefaßt — Löws oben zitierte Ansicht als konservative Illusion enthüllen.

Dabei steht außer Zweifel, daß durch „Verwechslung von Symbol und Wirklichkeit“⁹²⁾

⁸⁷⁾ Die Auseinandersetzungen ..., a. a. O., S. 14.

⁸⁸⁾ Vgl. Nuissl et al., Scheitert die Hochschulreform?, a. a. O. (Anm. 58).

⁸⁹⁾ Vgl. a. a. O., S. 80 ff., 83.

⁹⁰⁾ Vgl. a. a. O., S. 97 ff.

⁹¹⁾ Vgl. a. a. O., S. 101 f., 118 ff.

⁹²⁾ Jürgen Habermas, Die Scheinrevolution und ihre Kinder (1968) in: ders., Protestbewegung ..., a. a. O. (Anm. 23), S. 188 ff., hier S. 197.

kollektive Illusionsbildungen in hohem Maße auch bei Studierenden erfolgt sind⁹³⁾. Aber Habermas wies bereits 1967 darauf hin, daß gerade die, die „mit Studenten täglich umgehen, ... einen psychologischen Zusammenhang“ — nämlich den einer breiten studentischen Solidarisierung in Konflikten wie den beschriebenen — „von einer politischen Verschwörung“ im Sinne einer Rädelsführertheorie zu unterscheiden in der Lage sein sollten⁹⁴⁾. Aus Auseinandersetzungen wie denen um Engels sind „linke“ studentische Flugblätter hervorgegangen, in denen die „Politik“ beispielsweise des Kommunistischen Studentenbundes (KSB) oder des Kommunistischen Studentenverbandes (KSV) schneidend kritisiert wurde: „Wen wundert es, daß die Mehrzahl der Studenten nicht an einem ‚aktiven Streik‘ teilnimmt, der anscheinend nur dazu dient, die gesamte Universität unter die organisatorischen Fittiche des KSV/B zu nehmen?“⁹⁵⁾ „Die Voraussetzungslosigkeit der vorhandenen Politik (sc. des KSV/B), die in blinden Setzungen besteht, entspringt aus der Theoriefeindschaft der politischen Protagonisten.“⁹⁶⁾ „... die (den Arbeitsgruppen) von außen (sc. von der durch KSV/B dominierten ‚Streikleitung‘) befohlenen Inhalte“⁹⁷⁾. Doch eine Möglichkeit, sich kritisch-konstruktiv zu artikulieren, wie Fleischmann sie aus liberaler Sicht während des Engels-Konflikts im Auge hatte, erhielten solche Stimmen infolge der inneruniversitären Machtverhältnisse nicht. Die Universitätsspitzen verfahren (sieht man ab von den häufig zunichte gemachten Bemühungen etwa Rendtorffs in Heidelberg, Kreibichs oder Wittkowskys in Berlin und Nascholds in Konstanz) stets so, daß ihr Handeln zweifelsohne „rechtlich nicht zu beanstanden“ — eine in Abwandlungen wiederkehrende Formel —

⁹³⁾ Vgl. Eckstein, a. a. O. (Anm. 1), S. 236 Anm. 8.

⁹⁴⁾ Ludwig v. Friedeburg/Jürgen Habermas: Offener Brief an den ASTA der Freien Universität Berlin, (1967) in: Habermas (Anm. 23), a. a. O., S. 134 ff., hier S. 136.

⁹⁵⁾ Kritik der Politik des KSV/B, studentisches Flugblatt, Universität Frankfurt (Januar 1974), vervielfältigt, S. 5.

⁹⁶⁾ Anmerkungen einer Arbeitsgruppe anläßlich des Streiks, studentisches Flugblatt, Universität Frankfurt (Januar 1974), S. 1.

⁹⁷⁾ Frauengruppe Streik, Dieser Streik muß unser Streik werden, studentisches Flugblatt, Universität Frankfurt, Januar 1974.

war⁹⁸⁾. Sie akzeptierten oder berücksichtigten nicht, daß Fragen, die sich als Rechtsprobleme auffassen und handhaben ließen, ihren politischen Ursprung in Bereichen einer noch nicht in Gang gekommenen, abgeblockten oder folgenlos gebliebenen Gremien- und Studienreform insbesondere auf Instituts- und Fachbereichsebene hatten.

Der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter hat dem Sozialistischen Patientenkollektiv Heidelberg (SPK) Überlegungen gewidmet, die es wert sind, daß man ihre analoge Anwendbarkeit auf viele Hochschulkonflikte der letzten Jahre mit Ruhe und innerem Abstand reflektiert⁹⁹⁾. In einer gutachtlichen Stellungnahme zum SPK schrieb Richter 1970: „Dort, wo der Protest gegen die offizielle Psychiatrie schärfer und mit ausgeprägten politischen Akzenten artikuliert wird, bietet sich stets leicht das oberflächliche Urteil an, es handle sich hier nur um eine der vielen ferngesteuerten strategischen Attacken linksradikaler

Kräfte. In Wirklichkeit werden diese Modelle z. T. nachweislich erst sekundär mit politischen Inhalten gefüllt, nachdem die Widerstände sich bedroht fühlender konservativer Kräfte sie auf eine verstärkte ideologische Absicherung hingedrängt haben... (Das Vorgehen der studentischen Basisgruppen in der Medizin) heißt m. E. nicht, daß sie die Psychiatrie kaputt machen wollen, sondern daß sie im Grunde viel mehr von der Psychiatrie haben wollen“¹⁰⁰⁾. Und 1972, nachdem das SPK aufgelöst und teilweise verhaftet war, fügt er hinzu: „Die Frage bleibt offen, ob sich diese verhängnisvolle Wendung nicht durch entschlossene Hilfe von außen hätte verhüten lassen. In der Tat erlebte der Kreis von außen fortwährend Abweisungen, Bedrohungen, Bestrafungen... Man fühlte sich ausgestoßen und geächtet... Diese Atmosphäre trug natürlich dazu bei, daß die therapeutischen Aktivitäten paralytisch wurden. Und sie förderte eine paranoide kämpferische Gruppenstimmung.“¹⁰¹⁾

V. „Kommunistische Zustände machen klar, wohin die Bestrebungen der Hochschullinken führen“

„Während die formellen Rechte des Staatsbürgers in der DDR verkümmerten, fand die soziale Umsphäre dieser Rechte zugleich eine in der deutschen Geschichte bisher unerhörte Entfaltung... ist das System der sozialen Sicherheit in der DDR weiter ausgebaut worden... ist es in der DDR gelungen, die zumal für Deutschland traditionelle Sozialschichtung der Bildungschancen zu beseitigen... Schon pflanzt sich dieses Prinzip in die Berufe hinein fort... Während im Osten die sozialen Voraussetzungen der (Staatsbürger-) Rolle vorhanden sind, ihre formelle Entfaltung aber unterbunden wird, kennt die Bundesrepublik den Rechtsstatus des Staatsbürgers in seiner ganzen Fülle, aber es fehlen manche der so-

zialen Voraussetzungen seiner wirksamen Etablierung.“¹⁰²⁾

Schon mehrere Jahre vor seinem solchermaßen abwägenden, 1965 gefällten Urteil hatte Dahrendorf sich 1958 scharf und präzise gegen eine „mehr als irreführend(e)“ Identifizierung von Demokratie bzw. Totalitarismus mit den politisch-militärischen Bündnissen dies- und jenseits der Elbe-Werra-Grenze gewandt („ganz von der Primitivität des Versuches abgesehen, jedes Land und jede Nation in diese Dichotomie hineinzupassen“)¹⁰³⁾. Die differenzierte Analyse Dahrendorfs wurde bestätigt durch die detaillierten, von einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe unter Leitung von Peter Christian Ludz erstellten „Materialien

⁹⁸⁾ Vgl. als symptomatisch die Auseinandersetzung anlässlich des Engels-Konflikts zwischen Kantzenbach (Kein rechtsfreier Raum) und dem Sprecher der ‚Demokratischen Opposition‘, Schnädelbach (Uni ist kein Amtsgericht), wiedergegeben im „Uni-Report“ der J. W. Goethe-Universität Frankfurt, Jg. 7 Nr. 3, 8. 2. 1974, S. 1 f.

⁹⁹⁾ Zum SPK vgl. auch Nuissl et al., a. a. O., S. 73 ff.

¹⁰⁰⁾ Horst E. Richter, Die Gruppe, Reinbek 1974⁶ (1972), S. 337.

¹⁰¹⁾ Ders., a. a. O., S. 342.

¹⁰²⁾ Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie... (Anm. 33), a. a. O., S. 452, 453, 465.

¹⁰³⁾ Ralf Dahrendorf, Demokratie ohne Freiheit (1958) in: ders., Gesellschaft und Freiheit, München 1962, S. 321 ff., hier S. 334 f.

zum Bericht zur Lage der Nation" 1971 und 1972. Danach sind in der DDR infolge des „ausgebaute(n) Mütter- und Säuglingssystem(s)“ Säuglingssterblichkeit sowie Sterblichkeit im ersten Lebensmonat niedriger als in der Bundesrepublik; die Zahl der Arbeitsunfälle liegt in der DDR auf Grund des „offenbar besser funktionierende(n) und intensiver kontrollierte(n) Arbeitsschutzsystem(s)“ nur knapp halb so hoch wie in der Bundesrepublik; die (amtlich nicht registrierte) friktionale und Fluktuationsarbeitslosigkeit in der DDR dürfte auch im Durchschnitt „beträchtlich niedriger“ sein als die konjunkturelle Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik; nachdem die Ausstattung der DDR mit Fachschulabsolventen bereits 1964 die der Bundesrepublik übertraf und sie bis 1961 etwa $\frac{1}{3}$ ihrer Hochschulabsolventen durch Abwanderung an die Bundesrepublik verlor, hat sie inzwischen hinsichtlich der Qualifikationsstruktur ihrer Erwerbstätigen die „Bundesrepublik sehr wahrscheinlich überholt“; der BSP-Anteil der staatlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft in der DDR übertrifft den in der Bundesrepublik um wenigstens ein Viertel; der Anteil der Frauen unter den hochqualifizierten Erwerbstätigen war 1964 „im Bundesgebiet deutlich geringer als in der DDR“; der Anteil der ungelernten Jugendlichen an den Berufsschülern betrug 1967 in der DDR nur 1,8 % gegenüber 14 % in der Bundesrepublik; der Anteil der Berufsschul-ausbildung an der Gesamtausbildungszeit ist in der DDR „fast doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik . . . , da man langfristig steigende Qualifikationsanforderungen in den Berufen erwartet“; in der Bundesrepublik waren 1969 noch 15,3 % der Lehrlinge im Handwerk beschäftigt (25,2 % in der Industrie), gegenüber 6,1 % in der DDR (aber 43,5 % in der Industrie); bei niedrigerer Nominal- wie Real-einkommenshöhe der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte in der DDR gegenüber der Bundesrepublik ist die Einkommensverteilung gleichmäßiger ¹⁰⁴⁾.

¹⁰⁴⁾ Vgl. in der Reihenfolge der Angaben: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (hgg.), Bericht der Bundesregierung und Materialien zur Lage der Nation 1971, Bonn 1971, S. 70 (Ziff. 112 f.), 168 f. (Ziff. 383), 79 (Ziff. 144), 82 (Ziff. 164), 146 (Ziff. 345), 85 (Ziff. 181), 195 (Ziff. 447), 194 (Ziff. 430), 193 (Ziff. 436), 138 (Ziff. 318). — Vgl. auch den Hinweis auf zusätzliche metho-

Zusammengefaßt werden können Dahrendörfs Resümee sowie die vorstehenden Angaben der „Materialien“ zunächst einmal dahin, daß Löw mit pauschalen Aussagen nach dem Motto „Defizite der ‚sozialistischen‘ Länder in jedem Bereich“ eine konservative Illusion vertritt — zumal, wenn er daran noch die Behauptung knüpft, damit verbinde sich äußere Militanz im Rüstungsbereich: Nach Statistiken des Institute for Strategic Studies (London), der amerikanischen Abrüstungsbehörde sowie des Friedensforschungsinstituts Stockholm (SIPRI) betragen 1969/70 die Rüstungsausgaben der USA 78,475 und die der Bundesrepublik 5,301 Mrd. US-Dollar; die der UdSSR dagegen 42,140 sowie die der DDR 1,873 Mrd. US-Dollar; der prozentuale Anteil der kapitalistischen Staaten und ihrer Verbündeten an den Rüstungsausgaben der Welt belief sich auf 63,8 %, derjenige der kommunistischen Staaten (einschließlich Chinas) auf 32,8 % ¹⁰⁵⁾. Der Bezug der Rüstungsausgaben auf das gegenüber den USA geringere Bruttosozialprodukt der UdSSR bzw. die gegenüber der Bundesrepublik geringere Bevölkerung der DDR (1969: DDR 17,076 Mill., Bundesrepublik 60,848 Mill. Einwohner), den Löw herstellt, umgeht die entscheidende Frage nach der absoluten Rüstungshöhe sowie ihrer Angemessenheit in Relation zu der des potentiellen Gegners ¹⁰⁶⁾.

Nur angemerkt kann hier werden, daß auch in Fragenbereichen wie etwa „Rechtliche Ordnung der öffentlichen Gewalt“ zusammenfassende Aussagen über „sozialistische“ Länder die Berücksichtigung fundierter Untersuchungen erfordern. Einzubeziehen wäre dann mindestens, wie dies in den „Materialien“ geschieht, beispielsweise das Spannungsverhältnis zwischen Recht- und Zweckmäßigkeit im Begriff und in der Praxis „sozialistischer Gesetzlichkeit“, einschließlich aktueller Ent-

dische Probleme bei Auswahl und Gewichtung der Kennziffern im Hinblick auf die zugrundegelegten Wertmaßstäbe (z. B. Technologie- und Konsumorientierung zu Lasten kultureller und sozialer Dimensionen) in der Besprechung der „Materialien“ von Claus Wagner („Soziale Welt“, Jg. 23 [1972], S. 115 ff.).

¹⁰⁵⁾ Vgl. Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Reinbek 1973, S. 29, 31 (Tabellen 4 und 5).

¹⁰⁶⁾ Vgl. ders., a. a. O., S. 33.

wicklungstendenzen¹⁰⁷). (Zur Reglementierung im Bildungswesen „sozialistischer“ Länder hieß es 1968 noch im „Marburger Manifest“ konservativer Professoren: „Weder in den USA noch in der UdSSR wird eine so unsachgemäße Methode“, nämlich die in der Bundesrepublik angestrebte „sogenannte Demokratisierung“ der Hochschulen, „praktiziert“¹⁰⁸). Es mutet wenig amüsant an, wenn dieselbe Ordnung von der gleichen Seite einmal als positives, ein andermal als negatives Gegenbild ins Feld geführt wird — je nachdem, an welcher Stelle man den Gegner zu treffen hofft.

Nach dem am Anfang dieses Abschnitts zitierten Urteil Dahrendorfs bietet die Verkümmernng politischer Rechte im etablierten „Sozialismus“ die Kehrseite einer Entfaltung sozialer Möglichkeiten. In „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘“ wurde diese Frage unter dem Stichwort „Deformationen der sozialistischen Norm in der Praxis“ berührt. Die damit zusammenhängenden Probleme sind von einem „linken“ Standpunkt aus durch Biermann/Heinz Brandt/Dutschke/Negt 1973 in einer gemeinsamen Erklärung unzweideutig formuliert worden: „Befürchtungen und Ängste (vor dem Sozialismus) ... sind ja nicht unberechtigt, wenn man daran denkt, welche Wirkung die Moskauer Prozesse 1936—39, der 17. Juni 1953, Ungarn 1956, die CSSR-Besetzung 1968 und die polnischen Streiks 1970 auf die Massen bei uns hatten und welche Fragen an sozialistische Politik von daher gestellt werden und von uns beantwortet werden müssen.“¹⁰⁹)

Werner Hoffmann hat 1956 den Stalinismus als System der exzessiven Machtorientierung, der gänzlichen Wahlllosigkeit in den Mitteln, der strikten hierarchischen Gliederung und der bürokratischen Gesinnungslosigkeit be-

stimmt¹¹⁰). Wolfgang Abendroth hat 1965 die Anwendung „stalinistische(r) Methoden“ in der sowjetischen Einflußsphäre nach 1949 beschrieben, bei der Todes- und Zuchthausurteile „in mörderischen Verfahren auf Grund erfundener Beschuldigungen“ gefällt wurden¹¹¹). (Hofmann und Abendroth werden hier genannt, weil ihnen 1968 durch den damaligen Forschungsminister Stoltenberg im Bundestag eine „radikale Haltung“ vorgeworfen wurde, auf die die „Radikalisierung der Studentenschaft im wesentlichen zurückzuführen“ sei¹¹².) Herbert Marcuse stellte 1957 (deutsch 1964) fest, der Sowjetstaat übe „durchweg politische und Regierungsfunktionen gegen das Proletariat selbst aus. Herrschaft bleibt eine spezialisierte Funktion in der Arbeitsteilung und ist als solche das Monopol einer politischen, ökonomischen und militärischen Bürokratie.“¹¹³) In dem 1975 von Dutschke/Crusius/Wilke herausgegebenen Sammelband: „Die Sowjetunion, Solschenizyn und die westliche Linke“ schließlich wird die Inhaltsbestimmung linker Politik — „Links sind all die politischen, kulturellen und sozialen Strömungen, die durch ihre Praxis menschenwürdige Lebensmöglichkeiten tendenziell für alle Menschen herstellen wollen“ — in Beziehung gesetzt zu dem Antikommunismus der Lohnabhängigen, wie er eben auch verursacht wurde durch jene „sozialistischen“ Herrschaftsmerkmale, die Abendroth, Hofmann, Marcuse und andere kritisch untersucht haben¹¹⁴).

Zusammengefaßt: Natürlich gibt es „die“ Linke als organisatorische oder programmatische Einheit an den westdeutschen Hochschulen nicht; von Apologien des institutionalisierten „Sozialismus“, Vertuschungen und Retuschen

¹⁰⁷) Vgl. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (hgg.), Bericht der Bundesregierung und Materialien zur Lage der Nation 1972, Bonn 1972, S. 74 (Ziff. 111).

¹⁰⁸) Marburger Manifest vom 17. April 1968 zur Politisierung und sogenannten Demokratisierung von Hochschulen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, in: FAZ Nr. 153, 5. 7. 1968, S. 42.

¹⁰⁹) Erklärung ‚Nieder mit allen Berufsverboten‘, Hamburg 1973, vervielfältigt, unterzeichnet von Wolf Biermann, Heinz Brandt, Siegfried Braun, Rudi Dutschke, Oskar Negt u. a.

¹¹⁰) Vgl. Werner Hofmann, Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion, Berlin 1956, S. 8.

¹¹¹) Vgl. Wolfgang Abendroth, Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt 1965, S. 166.

¹¹²) Vgl. Szondi (Anm. 63), a. a. O., S. 111.

¹¹³) Herbert Marcuse, Die Gesellschaftslehre des sowjetischen Marxismus, Darmstadt/Neuwied 1974³, S. 103 f.

¹¹⁴) Vgl. Reinhard Crusius/Manfred Wilke, Der Antikommunismus als Legitimationsproblem der deutschen Linken, in: Rudi Dutschke/Manfred Wilke (hgg.), Die Sowjetunion, Solschenizyn und die westliche Linke, Reinbek 1975, S. 64 ff., hier bes. S. 66, 75 ff.

war in „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘ ausdrücklich die Rede. Vergewenigt man sich aber nur wenige der namhaftesten, unter „linken“ Vorzeichen entstandenen Untersuchungen (wobei eine Auseinandersetzung mit dem Euro-Kommunismus noch einzubeziehen wäre), dann wird klar: Löw sitzt einer konservativen Illusion auf, wenn er meint, mit der Anwendung marxistischer analytischer Kategorien werde zugleich „einer solchen Ordnung“ — der der UdSSR oder der DDR, im Bildungswesen oder anderswo — „mittelbar das Wort (ge)redet“. Daß das „Geschäft des Kommunismus“, die „Politik der SED“ betrieben werde, ist in der Geschichte der kritischen Bewegung an den Hochschulen Berlins und der Bundesrepublik ein ebenso alter wie durchsichtiger Vorwurf¹¹⁵⁾. Marcuse hat eben zugleich (und das macht ihn und seinesgleichen „anstößig“) die „Eindimensionalität“ spätindustrieller westlicher Gesellschaften seziiert und bei seiner Analyse des Sowjetmarxismus auf die Prüfung der Frage nicht verzichtet, ob die Sowjetgesellschaft „eine innere Dynamik“ besitzen könnte, „die den repressiven Tendenzen entgegenwirken und die Struktur (dieser Gesellschaft) umformen kann“¹¹⁶⁾; Crusius/Wilke haben in ihrem zitierten Aufsatz den (offenbar immer noch nicht überflüssigen) Hinweis nicht unterlassen, daß es auch einen Antikommunismus aus dem Interesse heraus gibt, politische und

wirtschaftliche Machtpositionen gegen Infragestellung zu verteidigen¹¹⁷⁾.

Kritik an „vertrauten“ Strukturen, Verhaltensweisen und Einstellungen der eigenen oder verbündeter Gesellschaften vermag aber Abwehrinstinkte zu mobilisieren, Intoleranz und Haß zu erzeugen: man weiß dies bei uns seit der Reaktion auf die Demonstrationen von Studenten der Freien Universität Berlin gegen die Vietnamkriegführung der USA — spätestens seit jenem 21. Februar 1968, an dem „die Freiheitsglocke Pogromstimmung wachgeläutet (hat). In Berlin wurden Studenten und Bürger, die aussahen wie Studenten, durch die Straßen gehetzt und geprügelt... Notwendig sind Diskussionen über die Methoden der studentischen Opposition. Jede Kritik jedoch muß verstummen, solange Studenten unter den Augen der Polizei wie Freiwild gejagt werden können. Der Deutsche Bundestag hat es versäumt, beizeiten gemäß seiner politischen Verpflichtung die Debatte über den Vietnamkrieg zu beginnen. Der Protest der Jugend ist nicht zuletzt eine Reaktion auf solche Versäumnisse und auf die zunehmende Arroganz der politischen Macht.“ Der „Appell an den Berliner Senat“, der dieses Urteil enthält, wurde 1968 von 120 Wissenschaftlern und Publizisten unterzeichnet. Zu ihnen gehörte Gerd Bucerius, der Verleger der „Zeit“, ebenso wie der jetzige Bundesinnenminister Werner Maihofer¹¹⁸⁾.

VI. „Auf rechtsstaatlicher Basis sind Berufsverbote rechtens“

„... Nach Art. 3 Abs. 3 GG darf niemand u. a. ‚wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden‘... Zunächst geht es nicht an, das Verbot in Art. 3 Abs. 3 GG nicht nur auf das bloße ‚Haben‘ einer politischen Überzeugung, sondern auch auf das Äußern und Betätigen dieser politischen Anschauung zu beziehen; denn Äußern und Betätigen einer politischen Überzeugung fällt eindeutig unter besondere Grundrechte...“

Diese Sätze stehen im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, dem sog. „Radikalen-Urteil“¹¹⁹⁾. Richard Schmid, bis 1964 Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, hat ihnen folgende Überlegung gewidmet: „Zunächst muß man die in dem Satz enthaltene doppelte Verneinung auflösen, um (sich) über den Sinn klarzuwerden. Die Auflö-

¹¹⁵⁾ Vgl. z. B. „BZ“ vom 18. 8. 1965 oder „Neue Zürcher Zeitung“ vom 24. 2. 1966 (abgedruckt in Friedeburg et al. [Anm. 62], a. a. O., S. 293, 518).

¹¹⁶⁾ Marcuse, a. a. O., S. 95; vgl. auch S. 175.

¹¹⁷⁾ Vgl. Crusius/Wilke, a. a. O., S. 73, 76.

¹¹⁸⁾ Vgl. Appell an den Berliner Senat, in: „Die Zeit“, 8. 3. 1968. Vgl. auch v. Friedeburg et al., a. a. O., S. 463 ff., sowie Kursbuch 12, Der nicht erklärte Notstand — Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers, Frankfurt 1968.

¹¹⁹⁾ Zit. nach dem auszugsweisen Abdruck in: FR Jg. 31 Nr. 173, 30. 7. 1975, S. 16.

sung ergibt: Wenn Artikel 3 Absatz 3 die Benachteiligung wegen der politischen Anschauung verbietet, so meint er damit nur die Anschauung, die man *hat*, und nicht auch die *geäußerte* Anschauung. Also nur die, die man still im Busen hegt, nicht die, die man irgendwann, irgendwo oder irgendwem gegenüber geäußert hat... Einfach zu sagen, daß eine Anschauung in dem Augenblick den Schutz des Artikels 3 vor Benachteiligung verliert, in dem sie geäußert wird... diesen Satz in einer Entscheidung unseres Bundesverfassungsgerichts, dem obersten Wahrer unserer Grundrechte, zu lesen, finde ich wahrhaft erschütternd.“¹²⁰⁾ Schmid hat bereits vor sechs Jahren — in seiner Bilanz „Rechtswirklichkeit in der Bundesrepublik“ — hervorgehoben, den „tiefsten Aufschluß über den Zustand einer Justiz“ liefere „ihr Verhältnis zu den beiden sozial und politisch gleich wichtigen Rechten der freien Meinungsäußerung und der Koalition“; in seinem abwägenden Urteil über dieses Verhältnis gelangte er zu einer eher skeptischen Einschätzung¹²¹⁾. Wenn Löw meint, es genüge, die Existenz von Rechtsstaat und Demokratie zu konstatieren, statt sie immer aufs Neue kritisch zu prüfen, dann hegt er eine konservative Illusion: mögliche Spannen zwischen Norm und Realität auszuloten, Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit miteinander zu konfrontieren, gehört zu den unabweisbaren Aufgaben sozialwissenschaftlicher Analyse (und übrigens auch demokratisch-freiheitlichen Engagements).

Warum dabei der historische Rückgriff bis ins 19. Jahrhundert (wie in „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘“ angedeutet), möglicherweise noch darüber hinaus, sinnvoll ist, wird deutlich, wenn das Bundesverfassungsgericht in seinem zitierten Urteil die „Geschichte des deutschen Berufsbeamtentums seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ heranzieht. Das Gericht erklärte, diese Geschichte kenne „ — unbeschadet von Veränderungen im Verständnis

dieses Spezifikums je nach den wechselnden Verfassungsordnungen — eine besondere Bindung des Beamten, die auf einer mit dem Eintritt in das Beamtenverhältnis verbundenen und übernommenen Treuepflicht beruht“¹²²⁾. Eine derartige Konstante durch alle gesellschaftlichen und politischen Änderungen hindurch zu postulieren, wirft aber erhebliche Probleme auf. Bei seiner Analyse der Beamtengesetzgebung zunächst durch den Wirtschaftsrat, danach den Parlamentarischen Rat und schließlich den Bundestag hat Hans-Hermann Hartwich kritisch angemerkt, die nach 1948 erfolgte „Auswechslung des ‚Geistes‘“ — unter gleichzeitiger Anknüpfung an überkommene Regelungen oder auch selbst deren Beibehaltung — gehöre „zu den fragwürdigsten Grundlagen des nach den ‚hergebrachten Grundsätzen‘ (Art. 33 GG) gesetzlich restaurierten Berufsbeamtentums“¹²³⁾. Deutlich ist jedenfalls, daß derartige Konstanten sowie die von ihnen ausgehende „gesellschaftliche... Faktizitäten festigende Kraft des Normativen“¹²⁴⁾ ihre sozialen und politischen Folgewirkungen über mehrere historische Phasen hinweg entfalten können. Die Frage ist dann aber alles andere als unberechtigt, ob nicht ein bestimmter „Geist“ in historisch wechselnder „Verkleidung“ sich fortzupflanzen vermag; ob beispielsweise, wie Walter Jens (aber keineswegs nur er) vermutet hat, die — durch die spezifische Geschichte obrigkeitlichen Waltens über die „verspätete Nation“ Deutschland (Plessner) gestärkte — Abneigung gegen Opposition, gegen Andersdenkende, gegen den, der nach herrschender Meinung „auf der falschen Seite“ steht, nacheinander die Gestalt des Antirepublikanismus (nach 1848), des Antisozialdemokratismus (nach 1871, aber auch nach 1918) und schließlich des Antikommunismus (nach 1918 und wieder nach 1945) annehmen kann¹²⁵⁾.

¹²²⁾ BVerfG, *ibid.* (Anm. 119).

¹²³⁾ Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo, Köln/Opladen 1970, S. 98; vgl. auch S. 146 ff. Vgl. auch schon Werner Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1969, S. 99, 117.

¹²⁴⁾ Sörgel, a. a. O., S. 100.

¹²⁵⁾ Vgl. Walter Jens, Wider die Isolation, in: „Die Zeit“, Nr. 143, 15. 10. 1976, S. 38.

¹²⁰⁾ Richard Schmid, Pflichttreue, nicht Treuepflicht in: Merkur (Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken), Jg. 29 Nr. 11 (November 1975), S. 1089 ff., hier S. 1090 f.

¹²¹⁾ Richard Schmid, Rechtswirklichkeit in der Bundesrepublik in: Karl Dietrich Bracher (hgg.), Nach 25 Jahren — Eine Deutschland-Bilanz, München 1970, S. 127 ff., hier S. 139, 142.

Der ehemalige Bundeskanzler Brandt, der am Zustandekommen des sog. „Radikalenerlasses“ der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. Januar 1972 mitwirkte, hat vier Jahre später „grobe Abweichungen und groteske Fehlentwicklungen“ beklagt; sein Nachfolger Schmidt hat bei der gleichen Gelegenheit den seinerzeitigen Beschluß als überflüssig bezeichnet¹²⁶⁾. In dem Beschluß der baden-württembergischen Landesregierung vom 3. 12. 1974 bezüglich der Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst — der „für den behördeninternen Gebrauch und nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ ist — stehen die Sätze: „... 1. Alle Bewerber für den öffentlichen Dienst sind ohne Rücksicht auf die Art des Dienstverhältnisses vor der Einstellung zu überprüfen ... 7. ... Auf Veranlassung des Innenministeriums (wird) noch darauf hingewiesen, daß die Mitteilungen des Innenministeriums in sogenannten Erkenntnisfällen ihrem Inhalt nach zwar voll verwertbar sind, die Mitteilung als solche jedoch nur zum behördeninternen Gebrauch und nicht zur Aushängung oder unmittelbaren Bekanntgabe an die betroffenen Bewerber bestimmt und geeignet ist.“¹²⁷⁾ Nach einer Umfrage der „Welt“ bei den Innenministerien der 11 Bundesländer wurden zwischen dem 1. 8. 1972 und dem 1. 3. 1976 insgesamt eine halbe Million Bewerber (genau 496 724) überprüft; in 5 434 Fällen wurden „Erkenntnisse“ durch die Überprüfungsbehörden mitgeteilt, 430 Bewerber wurden abgelehnt¹²⁸⁾. Nach einer Aufstellung in der Zeitschrift des GEW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, „Neue Deutsche Schule“, gehören zu den Methoden, durch die Bewerber im Zusammenhang mit dem „Radikalenerlaß“ belastet und benachteiligt wurden, die Anberaumung kurzfristiger Anhörungstermine, die Einstufung der Teilnahme an Demonstrationen und von „Kandidaturen für bestimmte studentische Gruppierungen in den Jahren 1971 ff.“ als Erkenntnisse sowie die Heranziehung der Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich bezeichneten

¹²⁶⁾ Willy Brandt/Helmut Schmidt, Deutschland 1976 — Zwei Sozialdemokraten im Gespräch, Reinbek 1976, S. 47 f., 49.

¹²⁷⁾ Alle sind zu überprüfen, in: FR Jg. 31 Nr. 282, 5. 12. 1975.

¹²⁸⁾ Jeder 1000. Bewerber blieb im Sieb des Radikalenerlasses hängen, in: „Die Welt“, 23. 3. 1976.

Partei als alleiniger Ablehnungsgrund; unter die Konsequenzen der Verfahren fallen mehrmonatige zeitliche Einstellungsverzögerungen, Verlängerung der Probezeit wegen noch nicht abgeschlossener Überprüfung sowie Nichteinstellung auch in den privaten Ersatzschuldienst¹²⁹⁾.

Das Bedrückendste ist noch nicht einmal die Angst, die auf diese Weise entsteht; das Bedrückendste ist die Deformierung der Verhaltensweisen, die dadurch bewirkt wird. Wenn nach einem Pressebericht der Rechtsanwalt eines angehenden bayerischen Realschullehrers die Scheidungsabsichten des Bewerbers von seiner Frau, die der DKP angehört, und damit die DKP-Mitgliedschaft dieser Frau von sich aus in das Überprüfungsverfahren einführt — dann ist das schlimmer, als wenn dem Rechtsanwalt anschließend (lt. demselben Bericht) aus dem Kultusministerium geschrieben wird: „Von Vorteil für Ihren Mandanten wäre es auch, wenn ein Nachweis über die Erhebung der Scheidungsklage und, falls die DKP-Mitgliedschaft der Ehefrau zur Mitbegründung des Scheidungsbegehrens herangezogen wurde, eine entsprechende Bestätigung beigebracht werden könnte.“¹³⁰⁾ Wenn Schüler — wiederum nach einem Zeitungsbericht — vom Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein in einem Brief die „schnellstmögliche Entlassung“ einer Sozialpädagogin aus dem öffentlichen Dienst fordern, weil sie „von Zeugen eindeutig als Mitglied oder Sympathisantin einer kommunistischen Organisation (entweder Kommunistischer Bund oder Kommunistischer Bund Westdeutschlands) identifiziert werden (konnte)“¹³¹⁾, dann ist das schlimmer, als wenn darauf tatsächlich ein Überprüfungsverfahren gegen die Lehrerin eingeleitet worden wäre.

Zunehmend greift eine extensive Handhabung von Verfahrensweisen, die mit dem sog. „Radikalenerlaß“ zusammenhängen, auf neue Be-

¹²⁹⁾ Radikale und öffentlicher Dienst — Beispiele bisheriger Praxis, in: Neue Deutsche Schule Jg. 28 Nr. 9, 6. 5. 1976, S. 163.

¹³⁰⁾ Ein Politiker fühlte sich an Sippenhaft erinnert, in: FR, 9. 12. 1975, S. 3.

¹³¹⁾ Der entsprechende Brief der Schüler-Union Neumünster (Schleswig-Holstein) ist abgedruckt unter der Überschrift: Kleine Denunzianten, in: FR Jg. 32 Nr. 221, 1. 10. 1976.

reiche über; in den *zivilrechtlichen* Bereich seit der rechtskräftigen Entscheidung des Landgerichts Westberlin, wonach „die Unterschrift unter einen Wahlauf Ruf zugunsten einer nicht zugelassenen Partei“ — konkret: der KPD — „eine solch schwerwiegende Vertragsverletzung im Zivilrecht bedeuten (kann), daß eine Autorin den Anspruch auf das vereinbarte Honorar aus einer bereits gelieferten und ‚unstrittig brauchbaren‘ wissenschaftlichen Arbeit verliert“¹³²⁾ (obwohl die Unterzeichnung des Wahlaufrufs auch noch nach Ablieferung der Arbeit erfolgte); andernfalls hätte „der Staat sich dazu ... bekennen müssen, auf die Mitarbeit eines erklärten ... Feindes der geltenden Verfassung zurückgreifen zu müssen“¹³³⁾; in den *kirchlichen* Bereich seit der Ablehnung der Bewerbung des früheren Referenten bei dem verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann, Lotz, um eine Pfarrstelle durch den Evangelischen Regionalverband Frankfurt wegen „Zweifels an seiner Zuverlässigkeit“, nachdem er (lt. Mitteilung des Sekretariats Heinemann, Essen) Fragen nach seiner Parteizugehörigkeit sowie nach seiner Bejahung des innerkirchlichen Radikalerlasses mit dem Hinweis beantwortet hatte, „daß die Angst vor einer angeblich atheistisch-kommunistischen Unterwanderung ein schlechter Ratgeber sei“¹³⁴⁾; in den Bereich der *kommunalen* Versorgungsbetriebe mit dem (vom Arbeitsgericht Köln abgewiesenen) Versuch der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln, einen technischen Angestellten zu entlassen mit der pauschalen Begründung des „Sicherheitsrisikos“ wegen behaupteter direkter sowie indirekter (infolge Freundschaft mit der Schwester der in Stuttgart angeklagten Gudrun Ensslin) Beziehung zu einem „Komitee gegen Folter in der Bundesrepublik“¹³⁵⁾.

Generell haben sich Anzeichen für eine Tendenz ergeben, die Anwendung des „Radikalerlasses“ auszudehnen von den klassischen

hoheitlichen (Militär, Polizei, Justiz) über die erzieherischen auf die technischen, therapeutischen und pflegerischen Funktionsbereiche des Staates, die ihrerseits in ständiger Erweiterung begriffen sind; mit ihnen steigt der Umfang der staatlichen Beschäftigtengruppen, denen mit Fug eher eine Auffassung vom staatlichen (häufig politisch und gewerkschaftlich engagierten) Arbeitnehmer denn vom Beamten als Hoheitsträger entspricht. Vom Senat der Hansestadt Hamburg wurden nacheinander wegen DKP-Mitgliedschaft bzw. -„Verbundenheit“ ein Techniker nicht als Gerätewart eingestellt und eine angehende Krankenschwester nicht in ein Ausbildungsverhältnis übernommen (gegen das auf Einstellung lautende Arbeitsgerichtsurteil wurde vom Senatsamt für die Verwaltung Revision eingelegt)¹³⁶⁾. Die von der Bundesbahndirektion Nürnberg beabsichtigte Entlassung eines seit 1961 bei der Bahn beschäftigten Lokomotivführers wegen DKP-Mitgliedschaft sowie Landtags- und Kommunalwahlkandidatur für die DKP¹³⁷⁾ wurde wegen nicht fristgemäß erfolgter Anhörung des Bezirkspersonalrats zunächst nicht wirksam¹³⁸⁾. Einem Briefträger wurde von der Oberpostdirektion Frankfurt mitgeteilt, er könne „auf Grund (seiner) Aktivitäten in der DKP und ihren Hilfsorganisationen nicht mit der Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit ... rechnen“; seine Entlassung sei „unabweisbar“, wenn es ihm nicht gelinge, Zweifel an seiner Verfassungstreue auszuräumen¹³⁹⁾. Den Versuch, diese Entwicklung wenigstens teilweise einzuschränken, stellen erst die am 19. 10. 1976 vom Senat in Hamburg im Grundsatz gebilligten „Richtlinien für das Verfahren bei Feststellungen zum Erfordernis der Verfassungstreue“ dar: bei Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten, die keine hoheitliche Funktion wahrnehmen, wird (sofern es sich nicht um einen „sicherheitsempfindlichen“ Bereich handelt oder „besondere Umstände“ vorliegen) auf eine

¹³²⁾ Zitat des Urteilstenors in: Kein Honorar wegen KP-Unterschrift, in: FR Jg. 32 Nr. 121, 5. 6. 1976, S. 4.

¹³³⁾ Auszug aus der Urteilsbegründung, zit. *ibid.*

¹³⁴⁾ Vgl. ‚Radikalerlaß bei Pfarrern‘, in: FR Jg. 32 Nr. 213, 23. 9. 1976.

¹³⁵⁾ Vgl. Kündigung mit ‚Sicherheitsrisiko‘ begründet in: FR, 23. 4. 1976.

¹³⁶⁾ Vgl. Von Liberalisierung ist noch keine Spur zu erkennen, in: FR Jg. 32 Nr. 141, 1. 7. 1976, S. 10.

¹³⁷⁾ Vgl. Bundesbahn will Lokführer wegen DKP-Mitgliedschaft entlassen, in: FR Jg. 32 Nr. 79, 2. 4. 1976, S. 1.

¹³⁸⁾ Vgl. Lokführer Röder fährt vorläufig weiter, in: FAZ, 7. 7. 1976.

¹³⁹⁾ Vgl. Einem Briefträger droht Entlassung wegen DKP-Mitgliedschaft, in: FR Jg. 32 Nr. 202, 10. 9. 1976, S. 1.

Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz verzichtet¹⁴⁰⁾.

Die Problematik der einschlägigen Bestimmungen ist drastisch verdeutlicht worden durch die Ablehnung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, die Assessorin Charlotte Nieß in den höheren Justizdienst (Richterverhältnis auf Probe) zu übernehmen (17. 9. 1975), die Entscheidung der Landesregierung in Düsseldorf, Frau Nieß in den höheren Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Beamtin auf Probe im Landwirtschafts- und Ernährungsministerium) einzustellen (4. 10. 1976), sowie die durch Urteil des Verwaltungsgerichts München ergangene Aufforderung an die bayerischen Justizbehörden, die Assessorin als Richterin einzustellen (21. 10. 1976). Nachdem in den Verfassungsschutzberichten 1973 und 1974 die „Vereinigung Demokratischer Juristen“ (VDJ) unter dem Stichwort „Volksfront'-Politik“ als Organisation aufgeführt wurde, die die DKP „unterstütze“, wurde der Assessorin (die der SPD und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen angehört) im Ablehnungsbescheid vorgehalten, ihre Mitgliedschaft im Bundesvorstand der VDJ wecke Zweifel an ihrer Verfassungstreue, die sie (mangels Distanzierung von der VDJ) nicht habe ausräumen können. Berücksichtigt wurde weder, daß dem Vorstand der überparteilichen VDJ acht SPD- und ein FDP-Mitglied angehören, noch, daß sich unter den 23 Vorstandsmitgliedern (nach Feststellung des früheren Vizepräsidenten des BVerfG, Seuffert) 14 Beamte befinden, noch schließlich, daß auch laut Ablehnungsbescheid „der Wortlaut der Satzung (sc. der VDJ) ... Ziele und Gedanken enthält, die mit unserer verfassungsmäßigen Grundordnung in Einklang stehen“. Statt dessen wurde

VII. Schlußbemerkung

Die Verständnislosigkeit, mit der Löw den in „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘“ vorgetragene Gesichtspunkte noch dann gegenübersteht, wenn er sich scheinbar damit auseinandersetzt, wird abschließend deutlich an seiner Behandlung des Hinweises auf die Folgen der Studienzugangsbeschränkung im schulischen Bereich. Daß dem Prinzip nach *erwerbbar* an

¹⁴⁰⁾ Vgl. Nur das Hoheitliche zählt, in: FR Jg. 32 Nr. 180, 16. 8. 1976; In Hamburg soll die ‚Hexenjagd‘ beendet sein, in: FR Jg. 32 Nr. 251, 6. 11. 1976, S. 14.

„aus der Fassung insbesondere der zitierten Sätze ... geschlossen ... , daß die verwendeten Begriffe nicht in einem den Wertvorstellungen des Grundgesetzes entsprechenden Sinn gebraucht werden“; und der einzige, der Assessorin Nieß vorgehaltene Punkt, der ihre eigene Meinungsäußerung betraf, nämlich die Unterzeichnung des Gründungsaufrufs der VDJ-Regionalgruppe München, wurde dergestalt interpretiert, der „unbefangene Leser“ müsse dem Aufruf entnehmen, es seien „in Staat und Justiz maßgebliche faschistische Tendenzen vorhanden“, weil es „nämlich sinnlos (sei), Bestrebungen gegen etwas nicht Vorhandenes zu unterstützen“¹⁴¹⁾. Bundesinnenminister Maihofer erklärte auf der 427. Bundesratssitzung am 28. 11. 1975, wer argumentiere, alle Mitglieder einer Vereinigung wie des VDJ böten nicht die Gewähr der Verfassungstreue, „der schützt, meine ich, nicht den Rechtsstaat, sondern der korrumpiert ihn; der macht Bürger, die vielleicht unbequem, keinesfalls aber verfassungsfeindlich eingestellt sind, in Wahrheit erst zu Verfassungsfeinden“.

Bundeskanzler Schmidt hat die Meinung vertreten, die Verfassung, die bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie die Rechtsprechung reichten aus, um in diesem Zusammenhang „mit jeder konkreten Frage in der Wirklichkeit fertig zu werden“¹⁴²⁾. Nicht zuletzt angesichts einer Situation, in der die eingesetzten Mittel das verkündete Ziel bis zur Unkenntlichkeit zu deformieren drohen, ist dem zuzustimmen. Freilich hat die Ansicht des Bundeskanzlers politische Konsequenzen nicht gezeitigt: neu gefaßte „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ sind am 19. 5. 1976 vom Bundeskabinett zustimmend zur Kenntnis genommen worden¹⁴³⁾.

die Stelle *zugeschriebener* Positionen in der Gesellschaft getreten sind, ist inzwischen eine

¹⁴¹⁾ Vgl. Der Fall Charlotte Nieß: Kein Stempel vom Gesinnungs-TUV, in: Sozialdemokrat Magazin 2/1976, S. 16 f.; Berufsverbot für Charlotte Nieß, in: Veröffentlichungen der Vereinigung Demokratischer Juristen (VVDJ) Jg. 4 Nr. 2, März/April 1976; Das Gesuch der Assessorin Nieß wird abgelehnt, in: FR Jg. 32 Nr. 99, 28. 4. 1976, S. 12; Das Exempel der Charlotte Nieß, in: FR Jg. 32 Nr. 163, 27. 6. 1976; Meldungen der FR vom 8. 10. und 23. 10. 1976.

¹⁴²⁾ Vgl. Brandt/Schmidt, a. a. O. (Anm. 126), S. 48.

¹⁴³⁾ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 59, 21. 5. 1976, S. 553.

soziologische Binsenweisheit. Gerade weil das Bildungswesen deswegen eine „Verteilungsstelle für Sozialchancen“ darstellt, geht es darum, daß erstens der einzelne nicht durch frühzeitige, einmalige und unwiderrufliche Einstufung in seinem Bildungs- und Lebensweg vorprogrammiert wird und daß zweitens nicht hinterrücks statt rationaler Reflexionsfähigkeit soziale Herkunft und Anpassungsbereitschaft prämiert werden¹⁴⁴). Dies sollte eigentlich als Ergebnis aller Debatten um die Ganztags- und die kursdifferenzierte Gesamtschule nachgerade auf der Hand liegen; ebenso, wie auf der Hand liegt, daß der Hinweis, John Bright habe sich den Ansichten anderer nie gebeugt, anspielt auf den radikal aufklärerischen Impuls seiner Laufbahn und zugleich auf ein öffentliches Klima, in dem solche Art Radikalität reformerische Folgen haben konnte.

Das Hochschulrahmengesetz vom 12. Dezember 1975 schließlich hat in der Personalstruktur den Hochschulassistenten wieder eingeführt, der durch den Fachbereich „im Einvernehmen der Beteiligten“ einem Professor zur wissenschaftlichen Betreuung zugeordnet wird (§ 47); es hat im Mitwirkungsbereich die absolute Stimmenmehrheit der Professorengruppe restauriert und zusätzlich bestimmt, daß in Forschungs- und Berufsfragen nicht nur neben der Gremien- eine zusätzliche Professorenmehrheit erforderlich ist, sondern letztere nach dem zweiten Abstimmungsgang auch die zureichende „Regelmehrheit“ darstellt (§ 38); es hat die entgeltliche Nebentätigkeit der Professoren lediglich an die Anzeige bei der Dienstbehörde, nicht aber bei dem Fachbereich oder der Universität geknüpft (§ 52); es hat die Bestellung von Tutoren gebunden an das Einvernehmen mit einem Professor oder Hochschulassistenten, dem die fachliche Verantwortung obliegt (§ 57); es hat die Regelstudienzeit durch Ausweitung auf einzelne Studienabschnitte dergestalt verschärft, daß die studentischen Rechte aus der Einschreibung immer dann erlöschen, wenn sich ein Student nach Aufforderung nicht zu

einer vorgesehenen Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung meldet (§ 17); es hat die Zusammensetzung von Studienreformkommissionen dergestalt geregelt, daß bei Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abgeschlossen werden, die Vertreter staatlicher Stellen bei Kommissionen auf Länderebene über mehr als die Hälfte, bei Kommissionen mehrerer Länder über mindestens zwei Drittel der Stimmen verfügen (§ 9); es hat schließlich ein Ordnungsrecht eingeführt, bei dem die Einschreibung zum Studium für eine Frist bis zu zwei Jahren an allen Hochschulen der Bundesrepublik einem Studenten auch dann versagt bzw. widerrufen werden kann, wenn er „wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn von der Hochschule wegen Verletzung seiner Pflichten“ getroffen worden sind, sich nämlich so zu verhalten, „daß niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an den Hochschulen wahrzunehmen“ (§ 28 in Verb. mit § 36). Daß also der Status quo ante nicht restauriert werde, wie Löw behauptet, ist illusionär.

Zusammengefaßt: Diese Replik ist dort detailliert ausgefallen, wo in „Hochschulreform als ‚Unruheherd‘“ knapp und konzentriert argumentiert wurde. Es galt zu zeigen, daß eine zugleich umfangreiche und differenzierte Literatur die Aussagen abstützt, die dort getroffen wurden. Das heißt nicht, daß nicht auch hier, wie in Löws Erwiderung, gewichtet worden wäre; ein Vergleich der Herkunft der Verweise in beiden Abhandlungen ist aber sicherlich aufschlußreich.

Die „Reifungsängste“, von denen Brigitte Eckstein — um damit auf die Vorbemerkung zurückzukommen — im Zusammenhang mit Identitätskrisen gesprochen hat, können nicht zuletzt soziopolitisch folgenreich erlebt werden als „Angst vor der Demokratie“ (in einer abgewandelten Formulierung Erich Fromms). Daß Angst vor der Demokratie und die zur Selbstrechtfertigung damit einhergehende konservative Illusionsbildung die Reaktion eines großen Teils der westdeutschen Professorenschaft auf die Forderungen von Studenten und Assistenten seit 1966/68 bestimmt hat und weiter bestimmt, ist alles andere als eine bloße Annahme.

¹⁴⁴) Vgl. dazu auch Rolf Schmiederer (Anm. 42), a. a. O., S. 10 ff.

Konrad Löw: Hochschulreform als „Unruheherd“. Eine Erwiderung auf den Beitrag von Rainer Eisfeld (B 1-2/76)

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1/77, S. 3—13

- I. Von großer „Unruhe“ der „breiten Öffentlichkeit“ wegen der Universitätsentwicklung seit 1968 kann nicht die Rede sein.

Manches war und ist reformbedürftig, aber ob Verschulung und „Demokratisierung“ wirklich einen Fortschritt bringen, kann, insbesondere aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen, bezweifelt werden. Schon bisher war die Ausbildung effektiv, wie jeder internationale Vergleich beweist. Die Reformuniversitäten sind offenbar nicht überlegen, jedoch wesentlich teurer.

- II. Wie früher, so werden auch in Zukunft nicht Diskussionen der Mehrzahl der akademischen Veranstaltungen das Gepräge geben, weil Wissensvermittlung im Vordergrund steht. Profundes Wissen ist Voraussetzung jeder profunden Diskussion. In vielen Fächern sind Diskussionen von der Natur der Sache her weitgehend ausgeschlossen.

- III. Die Ordinarienuniversität widerspricht nicht dem Demokratieprinzip, wie es im Grundgesetz festgelegt ist, was nicht heißt, daß nicht auch andere Organisationsformen zulässig sind. Lehrer und Studenten sind nicht gleichberechtigt, sondern haben im akademischen Leben ganz verschiedene Rechte und Pflichten. Die Forderung nach Politisierung aller Veranstaltungen ist schlechterdings indiskutabel.

- IV. Nicht nur sozialistisch-kommunistische Vorstellungen werden oft unkritisch abgetan. Eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem Sozialismus-Kommunismus führt zu dem Ergebnis, daß er so, wie ihn die sozialistischen Staaten verkörpern, weder Rechtsstaatlichkeit noch Demokratie, weder Menschenwürde noch Freiheit noch Gleichheit gewährleistet. Die Doppelzüngigkeit der Kommunisten, die hier beanstanden, was dort in weit krasserer Form anzutreffen ist, z. B. Leistungsdruck, schafft eine Atmosphäre, die Diskussionen sinnlos erscheinen läßt. Wer sich dennoch stellt, merkt, daß den Kommunisten Diskussionen mit Sachkundigen gänzlich unerwünscht sind.

- V. Für die von Eisfeld behaupteten Unterdrückungsverhältnisse gibt es keine stichhaltigen Beweise.

- VI. Die Gegner des „Berufsverbots“ argumentieren gerne historisch, vergessen dabei aber geflissentlich jene Epoche der deutschen Geschichte, die verfassungsrechtlich die größte Ähnlichkeit mit der Gegenwart aufweist, die Weimarer Zeit. Damals wurden die „Berufsverbote“ ebenso bekämpft wie heute — zur Freude der NSDAP, heute der DKP. Bei genauer Betrachtung haben die Extremisten gar nichts gegen Parteien- und „Berufs“verbote, doch sollen sie selbstverständlich nur auf die konkurrierenden Kräfte angewendet werden.

- VII. Die einschlägigen verfassungs- und beamtenrechtlichen Bestimmungen wirken nur auf jene Demokraten verunsichernd, die sich von Ignoranten oder Demagogen haben verunsichern lassen. Das Recht zur Kritik auch am Grundgesetz geht selbst für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes viel weiter, als die meisten annehmen.

Rainer Eisfeld: Konservative Illusionsbildung bei Hochschullehrern. Stellungnahme zur Kritik von Konrad Löw

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1/77, S. 15—37

Konservative Illusionsbildung schützt Teile der Hochschullehrerschaft gegen die Anerkennung und Verarbeitung einer eigenen Identitätskrise. Diese Krise ist nicht nur eine Folge des Funktionswandels der Hochschulen. Sie rührt auch her von neuen Rollanforderungen an die Professorengruppe, die entstehen bei der Durchführung von Hochschulreformen. Eine derartige Illusionsbildung übersieht: daß „dem Idealbild einer ‚Gelehrtenrepublik‘ in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüberstand“ (Wissenschaftsrat 1962); daß der Studienaufwand insbesondere in den Kultur-, aber auch in den Natur- sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften so hoch und die Studienerfolgsquote so niedrig war, daß in der ehemaligen Philosophischen Fakultät geradezu „nach der Funktionsfähigkeit des Systems überhaupt gefragt werden“ mußte (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1966); daß ein enger Leistungs- und Effizienzbegriff, der die Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit nicht als Ziel einbezieht, an der Einsicht vorbeigeht, wonach eine „bloß technisch und wirtschaftlich perfektionierte Gesellschaft zutiefst ungerecht sein“ kann (Westdeutsche Rektorenkonferenz 1971); daß motivationspsychologische Ergebnisse sowie die Arbeit hochschuldidaktischer Institutionen an mehr als fünfzehn westdeutschen Universitäten zahlreiche Anregungen und Modelle geliefert haben zur Organisierung problembezogenen Lernens, Förderung der Kleingruppenarbeit sowie Zurückstufung des Dozentenreferats; daß die Klage über professorale Belastung durch „unbotmäßige“ Studenten sowohl die Auslösefaktoren der Unbotmäßigkeit wie auch Risiko und Beanspruchung übergeht, die hochschulpolitisches Engagement für Lernende weit mehr mit sich bringt als für Lehrende; daß Universitätskonflikte sich immer wieder entzündet haben an der mangelnden Bereitschaft von Professoren zur kontroversen Diskussion sowie einer primär juristischen Reaktion der Universitätsspitzen unter Hintanstellung politischer Konfliktsprünge im Bereich der Gremien- und Studienreform; daß die hochschulpolitische „Linke“ mit der Anwendung kritischer Kategorien (auch auf „sozialistische“ Länder) noch nicht das „Geschäft des Kommunismus“ betreibt; daß schließlich bei der Durchführung des sogenannten „Radikalenerlasses“ die angewendeten Mittel das ursprüngliche Ziel bis zur Unkenntlichkeit zu deformieren drohen. Konservative Illusionsbildung gegenüber den Forderungen von Studenten und Assistenten wird letztlich bestimmt durch Angst vor der Demokratie in ihren vielfältigen Spielarten.